

# Sitzungsunterlagen

Ausschuss für Soziales, Inklusion  
und Demographie

Antragsfrist: 16.02.2021

16.03.2021

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	
Vorlage 775/2020-1	4
TOP Ö 6 Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen	
Vorlage 023/2021-2	5
1. Ergänzungsvorlage Anträge und Ausführungen Kämmerer zur Neuregelung FlüAG_SIDA 023/2021-2	7
Anlage Anträge und Anfragen SIDA 023/2021-2	12
Anlage zur 1. Ergänzungsvorlage_Stellungnahme Kanzlei Lenz und Johlen zur Neuregelung FlüAG 023/2021-2	21
Produktgruppe 1.01.17 Inklusion 023/2021-2	27
Produktgruppe 1.05.01-03 Soziale Hilfen 023/2021-2	34
Produktgruppe 1.10.03 Wohnungsbauförderung 023/2021-2	46
SIDA konsumtive Erläuterungen 023/2021-2	49
SIDA konsumtive Veränderungen 023/2021-2	50
TOP Ö 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 betr. halbjährlicher Sachstandsbericht der Stabstelle für Inklusion und Demographie	
Antragsvorlage 071/2021-INK	51
Antrag 071/2021-INK	52
TOP Ö 8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 betr. Neu-Ausgestaltung der Stabstelle für Inklusion und Demographie	
Antragsvorlage 072/2021-INK	53
Antrag 072/2021-INK	54
TOP Ö 9 Abschließender Bericht zu den durchgeführten und laufenden Tätigkeiten/Maßnahmen sowie dem Stand etwaiger konzeptioneller Arbeiten	
Vorlage ohne Beschluss 070/2021-INK	55
Antrag zur TO 070/2021-INK	56
ASS 16.03.2021 Inklusion und Demographie 070/2021-INK	57

# Einladung



Sitzung Nr.	22/2021
SIDA Nr.	1/2021

An die Mitglieder  
des **Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 25.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 16.03.2021, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	775/2020-1
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Corona Pandemie – aktuelle Entwicklungen	
5	Bericht des Seniorenbeirates	
6	Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen	023/2021-2
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 betr. halbjährlicher Sachstandsbericht der Stabstelle für Inklusion und Demographie	071/2021-INK
8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 betr. Neuausgestaltung der Stabstelle für Inklusion und Demographie	072/2021-INK
9	Abschließender Bericht zu den durchgeführten und laufenden Tätigkeiten/Maßnahmen sowie dem Stand etwaiger konzeptioneller Arbeiten	070/2021-INK
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	128/2021-1
11	Anfragen mündlich	

Wir bitten Sie, sich zur Teilnahme an der Sitzung an die aktuell geltende Coronaschutzverordnung zu halten und auch während der gesamten Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

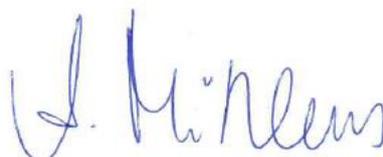
Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Sie können sich als Gast per Mail unter [claudia.gronewald@stadt-bornheim.de](mailto:claudia.gronewald@stadt-bornheim.de) oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Tina Görg-Mager  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:

  
(Verwaltungsfachangestellte)

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	16.03.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	775/2020-1
-------------	------------

Stand	16.02.2021
-------	------------

**Betreff Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie bestellt **Frau Sonja Joisten, Frau Marion Weber und Frau Petra Altaner** auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie.

Sachverhalt

Gem. § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW und des § 31 GeschO des Rates bestellt der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie seine Schriftführer/innen.  
Der Bürgermeister schlägt vor, die o.a. Personen auf Widerruf zu bestellen.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	16.03.2021
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	023/2021-2
Stand	13.02.2021

**Betreff Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2021/ 2022 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt hierzu folgende Änderungen: \_\_\_\_\_
2. nimmt die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2021/2022 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf für den Rat: \_\_\_\_\_

**Sachverhalt**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 29.04.2021 vorgesehen.

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

**1.01 Produktbereich Innere Verwaltung**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.01.17	Inklusion und Demographie (Seiten 121 bis 127 des Haushaltsplanentwurfes)

**1.05 Produktbereich Soziale Hilfen**

(Seiten 211 bis 222 des Haushaltsplanentwurfes)

Nr.	Produkt-Gruppe
1.05.01	Grundversorgung
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen
1.05.03	Asylleistungen

**1.10 Produktbereich Bauen und Wohnen**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.10.03	Wohnungsbauförderung (Seiten 279 bis 281 des Haushaltsplanentwurfes)

Die verwaltungsseitigen Änderungen zu Produktgruppe 1.05.03 sind als Anlage beigefügt werden ergänzend wie folgt erläutert:

Das Land NRW passt ab 01.01.2021 im Rahmen einer Reform des FlüAG die Beteiligung an den Unterbringungskosten von Geflüchteten an. Hierdurch beträgt der zu erwartende Mehrertrag in 2021 rd. 1,1 Mio. €, in 2022 rd. 708 T €.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen des Haushaltsplanentwurfes verwiesen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ergeben sich aus den vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

- Änderungsliste konsumtiv mit Erläuterungen
- Auszug Haushaltsplanentwürfe (zuständige Produktbereiche/-gruppe)
- Anträge und Anfragen zum Haushaltsplanentwurf

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie:

1. nimmt die Anfrage zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022 sowie die Antwort bzw. Stellungnahme der Verwaltung hierzu zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen: \_\_\_\_\_
3. nimmt die Ausführungen des Kämmerers zur Entwicklung der Flüchtlingskostenerstattung zur Kenntnis.

## Sachverhalt

### **zu 1. und 2.**

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen nachfolgende **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Diese wurde irrtümlich einem anderen Ausschuss zugeordnet und daher jetzt nachgereicht.

Die den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie betreffenden Anträge, die Antworten bzw. Stellungnahmen sowie die Beschlussentwürfe der Verwaltung werden nachfolgend dargestellt:

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
CDU	31.01.2021	1	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung der Errichtung Wohnbau Festbau Händelstraße. Das Grundstück steht auch nach mehrfachen Anläufen des Kaufs nicht zur Verfügung. Darüber hinaus sind die verfügbaren Unterkünfte ausweislich der Darstellung auf Seite 221 seit 2018 bis einschließlich 2020 zu weniger als 50% ausgelastet.	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Der Haushaltsansatz erfolgte, weil nach wie vor Bedarf an einem Ersatzwohnheim für das ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße in Merten gesehen wird. Die Containeranlagen dienen nur der vorübergehenden Bedarfsdeckung und auch nur der vorübergehenden Unterbringung. Die Unterbringungsmöglichkeit in den Containeranlagen ist nicht mit der Unterbringung in einer Wohnung in einem Wohnheim vergleichbar. Es gibt in den Containeranlagen lediglich Gemeinschaftsküchen und gemeinsame Sanitäranlagen und kaum Rückzugsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese können aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt nicht so schnell wie nötig in finanzierbaren Wohnraum umziehen. Deshalb kann auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Menschen und Flüchtlingen von mittlerer Dauer nicht verzichtet werden. Die geplante Errichtung einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Händelstraße entfällt, da der Eigentümer einen Verkauf der Fläche an die Stadt Bornheim endgültig abgelehnt hat. Die Verwaltung ist weiter bemüht, ein Grundstück für eine Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht. Um die Verwaltung handlungsfähig zu halten, sollte ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden.</p> <p><b>Beschlusssentwurf:</b> Der SIDA beauftragt die Verwaltung, weiter nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung eines Ersatzwohnheims für das in der Nutzung aufgegebene ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen zu suchen.</p>

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
CDU	31.01.2021	14	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	Wir beantragen die vorübergehende Aussetzung von Bauvorhaben, da innerhalb der letzten 4 Jahre die im Stadtgebiet vorhandenen Unterkünfte für Asylbewerber zu weniger als die Hälfte der tatsächliche Kapazität ausgelastet wurden.	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Der Haushaltsansatz erfolgte, weil nach wie vor Bedarf an einem Ersatzwohnheim für das ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße in Merten gesehen wird. Die Containeranlagen dienen nur der vorübergehenden Bedarfsdeckung und auch nur der vorübergehenden Unterbringung. Die Unterbringungsmöglichkeit in den Containeranlagen ist nicht mit der Unterbringung in einer Wohnung in einem Wohnheim vergleichbar. Es gibt in den Containeranlagen lediglich Gemeinschaftsküchen und gemeinsame Sanitäranlagen und kaum Rückzugsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese können aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt nicht so schnell wie nötig in finanzierbaren Wohnraum umziehen. Deshalb kann auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Menschen und Flüchtlingen von mittlerer Dauer nicht verzichtet werden. Die geplante Errichtung einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Händelstraße entfällt, da der Eigentümer einen Verkauf der Fläche an die Stadt Bornheim endgültig abgelehnt hat. Die Verwaltung ist weiter bemüht, ein Grundstück für eine Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht. Um die Verwaltung handlungsfähig zu halten, sollte ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden.</p> <p><b>Beschlusssentwurf:</b> Der SIDA beauftragt die Verwaltung, weiter nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung eines Ersatzwohnheims für das in der Nutzung aufgegebene ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen zu suchen.</p>

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung	Antwort Fachamt
UWG	31.01.2021	1	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	5000159.004 Wohnbau Festbau Händelstr. rausnehmen	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>  Der Haushaltsansatz erfolgte, weil nach wie vor Bedarf an einem Ersatzwohnheim für das ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße in Merten gesehen wird. Die Containeranlagen dienen nur der vorübergehenden Bedarfsdeckung und auch nur der vorübergehenden Unterbringung. Die Unterbringungsmöglichkeit in den Containeranlagen ist nicht mit der Unterbringung in einer Wohnung in einem Wohnheim vergleichbar. Es gibt in den Containeranlagen lediglich Gemeinschaftsküchen und gemeinsame Sanitäranlagen und kaum Rückzugsmöglichkeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Diese können aufgrund der Lage am Wohnungsmarkt nicht so schnell wie nötig in finanzierbaren Wohnraum umziehen. Deshalb kann auf die Errichtung eines dauerhaft nutzbaren Gebäudes für die vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Menschen und Flüchtlingen von mittlerer Dauer nicht verzichtet werden. Die geplante Errichtung einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft auf dem Grundstück Händelstraße entfällt, da der Eigentümer einen Verkauf der Fläche an die Stadt Bornheim endgültig abgelehnt hat. Die Verwaltung ist weiter bemüht, ein Grundstück für eine Wohnungslosenunterkunft in Merten zu erwerben. Konkrete Verhandlungen gibt es zurzeit nicht. Um die Verwaltung handlungsfähig zu halten, sollte ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden.</p> <p><b>Beschlusssentwurf:</b>  Der SIDA beauftragt die Verwaltung, weiter nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung eines Ersatzwohnheims für das in der Nutzung aufgegebene ehemalige Wohnheim in der Brahmsstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen zu suchen.</p>

### **zu 3.**

#### Ausführungen des Kämmerers zur Entwicklung der Flüchtlingskostenerstattung:

Die Flüchtlingskostenerstattung war in den letzten Jahren immer wieder – insbesondere im Hinblick auf die aus kommunaler Sicht nicht gewährte Konnexität – Gegenstand der Beratung in den Ratsgremien. Exemplarisch sei verwiesen auf die Vorlagen-Nrn. 708/2016-2, 985/2016-2, 004/2017-2 sowie 231/2017-2.

Zwischenzeitlich haben die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung eine Vereinbarung zur Finanzierung von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen getroffen. Diesbezüglich wird verwiesen auf den Schnellbrief Nr. 693/2020 vom 21.12.2020.

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, eine erneute Bewertung zu den sich abzeichnenden Änderungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG NRW) einzufordern und diese mit einer Prognose für die Erfolgsaussichten einer kommunalen Verfassungsbeschwerde zu verbinden. Die Stellungnahme der beauftragten Kanzlei, in der durchaus Ansatzpunkte für eine Verletzung kommunaler Ausgleichsansprüche gesehen werden, ist dieser Ergänzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die zuletzt erstellte Übersicht zu den Gesamtkosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen 2015 bis 2021 (Anlage 5 zur 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 603/2016-2) hat ein Unterdeckungspotenzial in Höhe von insgesamt mehr als 16 Mio. € ausgewiesen. Insofern ist aus Sicht der Verwaltung insbesondere der fehlenden Rückwirkung einer geänderten Flüchtlingskostenerstattung große Bedeutung beizumessen.

Im aktuell aufzustellenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beträgt die Unterdeckung in der Produktgruppe „Asylleistungen“ rd. 1,2 Mio. € ohne die Berücksichtigung von internen Leistungsbeziehungen.

Im Haushaltsentwurf 2021/2022 sind Unterdeckungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € bzw. rd. 1,7 Mio. € geplant. Diese reduzieren sich um jeweils rd. 1 Mio. €, sofern die geschlossene Vereinbarung bezogen auf die künftigen Leistungen für den Personenkreis der Geduldeten in einem neuen FlüAG NRW umgesetzt würde.

Anfragen zum Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
FDP	25.01.2021	33	1.01.17	Inklusion und Demographie	122-127	Welche Teilbereiche des Produkts 1.01.17 (Inklusion und Demographie) sind zur Erfüllung dieser Aufgaben das rechtlich notwendige Minimum?	<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die von den Vereinten Nationen am 13.12.2006 verabschiedete UN-Behindertenkonvention hat die Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2008/Februar 2009 ratifiziert; damit wurden die Verträge für die Bundesrepublik rechtsverbindlich. Das Land NRW hat mit dem ersten allgemeinem Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in NRW im Inklusionsgrundsatzgesetz NRW alle Träger öffentlicher Belange zur Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse verpflichtet. Insofern handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, deren Ausprägung u.a. der Leistungsfähigkeit der Kommune unterliegt. Ein rechtlich notwendiges Finanzminimum lässt sich daher nicht beziffern.
SPD	27.01.2021	6	1.05.03	Asylleistungen	220	Asylleistungen: Welche finanziellen Aufwendungen müssen durch die Stadt erbracht werden vor dem Hintergrund der ungeklärten Kostenbeteiligung des Landes für geduldete Personen?	<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Bei den aktuell 270 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG handelt es um 150 Asylbewerber im laufenden Verfahren und 120 geduldete Personen. Der Anteil für diese Personen am Aufwand nach § 4 bis 6 AsylbLG bzw. den Analogleistungen nach dem SGB XII beträgt 44 %, d.h. rd. 829.000 € vom Gesamtansatz in Höhe von 1.865.000 €.
SPD	27.01.2021	7	1.05.03	Asylleistungen	222	Asylleistungen: Erläuterung der hohen Ansätze gem. § 2 AsylbLG für besondere Fälle	<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Nach 18 Monaten haben alle Asylbewerber und geduldete Personen einen erhöhten Leistungsanspruch ("besondere Fälle") nach § 2 AsylbLG. Geduldete Personen verbleiben wesentlich länger im Leistungsbezug des Sozialamtes und verursachen dementsprechend über einen längeren Zeitraum höher Kosten. Diesen Umstand berücksichtigt der Ansatz zu § 2 AsylbLG

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	8	1.05.03	Asylleistungen	222	Wie viele Personen beziehen Leistungen nach dem AsylbLG und sind in diesen Leistungen Mittel zur Integration und zu Sprachkursen enthalten?	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>  Im Januar 2021 hatten 270 Personen dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 60 Personen hatten auf Grund eigenen Erwerbseinkommen einen Leistungsanspruch von 0 €; weitere 110 Personen wurden Leistungen in voller Höhe bewilligt. Die Leistungen nach dem AsylbLG dienen der Sicherung des Lebensunterhaltes. Die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, die jeder berechnigte Asylbewerber ab Zuweisung oder jede geduldete Person erhält, enthalten Teilbeträge zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheitspflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushaltes. Hinzu kommen Leistungen bei Schwangerschaft, Krankheit und ggf. bei anderen möglichen Lebenssituationen mit erhöhtem finanziellen Bedarf. Des Weiteren erhalten Asylsuchende Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf, sog. Taschengeld). Ab dem 19. Monat des Aufenthaltes erhalten die Hilfeberechnigten gemäß § 2 AsylbLG "Leistungen in besonderen Fällen", d.h., die o.a. Leistungen werden analog den in SGB XII festgelegten Regelsätzen bewilligt und sind dementsprechend etwas höher. Die Finanzierung von Integrationsmaßnahmen und Sprachkursen ist nicht Bestandteil der o.a. Leistungen. In der Regel werden Integrationsmaßnahmen und Sprachkurse ab Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder eines entsprechenden Schutzstatus vom jeweiligen Leistungsträger finanziert.</p>

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	50	P. 1.05	Soziale Hilfen	211 (Z.2,10, 22,26, 28,29)	Wie erklären sich die Unterschiede? Weshalb springen die Zahlen in den Zeilen 22 und 26 von 2021 auf 2022 so enorm?	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Reduzierung des Ertrages in Zeile10 und die Erhöhung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Zeile 22 ergibt sich aus</p> <p>a) aus dem sinkenden Ertrag aus den FlüAG-Pauschalen in Folge sinkender Asylbewerberzahlen und</p> <p>b) aus dem Wegfall des für 2021 noch zu veranschlagenden Ertrags aus der Weiterleitung der Integrationspauschale/Bund an die Kommunen. Da für 2022 noch nicht feststeht, ob es eine weitere Weiterleitung dieser Zuweisung geben wird, reduziert sich der veranschlagte Posten von 2021 auf 2022 um 300.000 €.</p> <p>zu Zeile. 26-29: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.</p>
CDU	31.01.2021	51	P. 1.05	Soziale Hilfen	212 (Z.17)	Wieso springt die Zahl um mehr als 600.000 EUR ?	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Erhöhung des Saldos aus Ertrag und Aufwand ergibt sich</p> <p>a) aus dem sinkenden Ertrag aus den FlüAG-Pauschalen in Folge sinkender Asylbewerberzahlen und</p> <p>b) aus dem Wegfall des für 2021 noch zu veranschlagenden Ertrags aus der Weiterleitung der Integrationspauschale/Bund an die Kommunen. Da für 2022 noch nicht feststeht, ob es eine weitere Weiterleitung dieser Zuweisung geben wird, reduziert sich der veranschlagte Posten von 2021 auf 2022 um 300.000 €</p>

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	52	1.05.03	Asylleistungen	220 (Z.10,29)	Wie erklärt sich der kontinuierliche Rückgang in Zeile 10?	<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Der kontinuierliche Rückgang der Erträge ist zum einen auf die sinkenden Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) NRW zurückzuführen. Bisher werden die monatlichen Pauschalen nur für Asylbewerber im laufenden Asylverfahren gewährt. Die Anzahl der Asylantragsteller ist jedoch kontinuierlich rückläufig. Zum anderen enthält der Ansatz für 2021 einen Anteil der für die Jahre 2019 bis 2021 vom Bund gewährten, vom Land an die Kommunen weitergeleitete Integrationspauschale. Da zum Zeitpunkt der HP-Planungen nicht bekannt war und auch aktuell noch nicht feststeht, ob es in 2022 erneut eine Weiterleitung geben wird, konnte dieser mögliche Ertrag im Haushalt 2022 nicht berücksichtigt werden. Außerdem werden langsam aber ebenfalls kontinuierlich Flüchtlinge aus den städtischen Gemeinschaftsunterkünften in private Mietwohnungen vermittelt, so dass auch die von Personen mit eigenem Einkommen und Personen, die Leistungen vom Jobcenter erhalten, erhobenen Benutzungsgebühren für die Unterbringung rückläufig sind.
B90/Grüne	02.02.2021	23	1.01.17	Inklusion und Demographie	121 ff	Meinen die Begriffe "demografisches Entwicklungskonzept" und "Handlungskonzept" (unter "Leistungen") dasselbe?	<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> ja
B90/Grüne	02.02.2021	24	1.01.17	Inklusion und Demographie	121 ff	Wo sind die Mittel für die Konzepte eingestellt oder beschränkt sich der Mittelbedarf auf Personalmittel? Oder sind die 20.000 EUR "Entwicklung von Handlungsfeldern und Umsetzungsmaßnahmen" gemeint? Oder meint dies den Aktionsplan "Inklusion in Bornheim"?	<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Der Haushaltsentwurf berücksichtigt jeweils 20.000 € für die Erarbeitung von Handlungsfeldern und Maßnahmen im Rahmen des demographischen Wandels also auch für den Aktionsplan "Inklusion in Bornheim". Auf der Basis des Demographieberichtes ist zu definieren, wie die Handlungsfelder inhaltlich ausgestaltet werden und eine Konzeption zur Umsetzung z.B. in einzelnen Quartieren der Stadt zu entwickeln.
B90/Grüne	02.02.2021	26	1.01.17	Inklusion und Demographie	121 ff	Wofür sind die 20.000 EUR für Aktionsplan "Inklusion in Bornheim" gedacht, externe Beratung? Gutachten? Tagungen?	<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Der Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim" datiert aus dem Jahr 2014. Der Prozess für die erforderliche Aktualisierung ist noch zu beschreiben. Die Mittel sollen für mögliche externe Begleitung, die notwendigen Abstimmungsworkshops und deren Moderation etc. eingesetzt werden.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	28	P. 1.05	Soziale Hilfen	214 f	Soziale Hilfen: Es sind Weiterbildungen in Höhe von 30.000 EUR eingestellt. Bitte schlüsseln Sie auf, an wen sich die Weiterbildung richten soll/wie viele Personen fortgebildet werden sollen und was Gegenstand/Inhalt der Weiterbildung ist. Wer führt die Weiterbildung durch/hat das Konzept erstellt. Wie wird der Wissenserhalt sichergestellt?	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p> <p>Die Weiterbildungen in Höhe von 30.000 EUR sind für die Umsetzung und Fortführung der Feinkonzeption der „Sozialen Hilfen Bornheim“ in den Haushalt eingestellt worden. Am 27.06.2019 hat die Politik die Verwaltung mit der Entwicklung des Konzeptes „Soziale Hilfen Bornheim“ beauftragt. Geschaffen werden soll ein Beratungsangebot, welches alle erwachsenen Bornheimer Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen können (s. Vorlage Nr. 262/2019-5). Das Beratungsangebot soll durch ein multidisziplinäres Team aus Sozialarbeitern und Verwaltungsfachangestellten besetzt sein. Im Rahmen der Öffnung des Sozialamtes für weitere Zielgruppen und der angestrebten, noch enger verzahnten, Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Verwaltungsfachangestellten werden sowohl neue inhaltliche Schwerpunkte entstehen, als auch Struktur- und Kulturveränderungen prozesshaft stattfinden. Es werden folglich somit Fortbildungen in inhaltlichen Themenfeldern, als auch zur Unterstützung der Struktur- und Kulturveränderungen im Sozialamt notwendig sein, um ein qualitativ hochwertiges und effizientes Beratungsangebot bereitzustellen und die Synergien zwischen Sachbearbeitung und Sozialarbeit entsprechend nutzbar machen zu können. Die Fortbildungen werden durch externe Anbieter durchgeführt. Bedingt durch die besonderen Herausforderungen der Coronapandemie, schritt die Weiterführung der Feinkonzeption der „Sozialen Hilfen Bornheim“ in 2020 nur langsam voran. Die Konkretisierung der Inhalte, zu der insbesondere auch die Definition von Fortbildungsbedarfen gehört, ist ein Schwerpunktthema des Sozialamtes im ersten Halbjahr 2021 mit dem Ziel, die Fortbildungsmaßnahmen im zweiten Halbjahr in Form von Präsenzveranstaltungen durchzuführen.</p>

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	29	P. 1.05	Soziale Hilfen	216		<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>  Die Integrationspauschale gem. § 14 TIntG NRW wird gewährt für Spätaussiedler und deren Familienangehörige; Zugewanderte, die als Ausländerinnen oder Ausländer mit einer oder einem Spätausgesiedelten im Aufnahmeverfahren verteilt worden sind; Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (Flüchtlinge aus Syrien, Jüdinnen und Juden aus Osteuropa, in Einzelfällen auch andere Flüchtlingsgruppen); Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz, „Resettlementflüchtlinge“ sowie Ausländerinnen und Ausländer im Sinne des § 22 Aufenthaltsgesetz. Die in 2020 bewilligten Integrationspauschalen bezogen sich ausschließlich auf Familienangehörige von Spätaussiedlern, (insgesamt 5 Personen). Gemäß § 12 TIntG NRW ist die Integrationspauschale für die Erfüllung von Pflichtaufgaben Weisung zu verwenden: Hierzu zählen die Aufnahme, Beratung, Begleitung, die Bereitstellung einer angemessenen Unterkunft für einen vorübergehenden Zeitraum und die Vermittlung in endgültigen Wohnraum. Die konkrete Verwendung der Integrationspauschale für die zugewiesenen Flüchtlinge, Aussiedler u.a. Personen richtet sich nach dem jeweilig geäußerten Bedarf. Vor Ankunft der Menschen werden Beratungsgespräche angeboten, es wird eine Unterbringung in einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft ermöglicht und Hilfestellung bei der Suche nach angemessenem Wohnraum (öffentlich geförderter, sozialer Wohnungsbau). Tatsächlich konnten bisher alle zugewiesenen Aussiedler bzw. deren ankommende Angehörige bis zum Wechsel in eigene Wohnungen bei hier bereits wohnenden Angehörigen unterkommen. Da die Kommune verpflichtet ist, ein Beratungs- und Unterbringungsangebot vorzuhalten, fließt die Integrationspauschale jedoch vollständig in den Instandhaltungsaufwand für die städtischen Gemeinschaftsunterkünfte und die Personalkosten für die Erstberatung mit ein.</p>

**Anträge** zum Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie betreffenden Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlusssentwürfe werden nachfolgend dargestellt:

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	4	1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen	217	Senioren: Die SPD beantragt eine Kosten- und Personalermittlung zum Aufbau einer Pflegeberatung durchzuführen und die Abgrenzung zu den Aufgaben des Kreises zu klären.	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Verwaltung bietet bereits eine allgemeine Pflegeberatung an. Der Umfang und die Qualität der bisher in allen kreisangehörigen Kommunen unterschiedlich gehandhabten Dienstleistung werden zur Zeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis neu beraten, u.a. ist die Einführung einheitlicher Standards vorgesehen. Die Neugestaltung und personelle Besetzung der Pflegeberatung gehört zudem zu den Bereichen, die im Rahmen der vom Rat beschlossenen Umstrukturierung des Sozialamtes ("Soziale Hilfen") behandelt wird. Auf Grund der pandemiebedingten, vorrangig zu erfüllenden Aufgaben verläuft der Umstrukturierungsprozess mit dem Rhein-Sieg-Kreis und innerhalb der Verwaltung langsamer als geplant.</p> <p><b>Beschlusssentwurf SIDA:</b> Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bittet um weitere Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen.</p>

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
SPD	27.01.2021	11	1.10.03	Wohnungsbauförderung	280	Wohnraumförderprogramme: Prüfung der Einrichtung eines Zweckverbandes unter Einschluss mehrerer Kommunen	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>  Die Möglichkeiten der Schaffung öffentlich geförderter Wohnraums werden bei der Entwicklung neuer Baugebiete und der Erarbeitung entsprechender Bebauungspläne berücksichtigt. Daneben berät die Verwaltung laufend zu der Inanspruchnahme von Mitteln zur Wohnbauförderung. Entsprechend entsteht durch Investorentätigkeit in Bornheim wieder verstärkt öffentlich geförderter Wohnraum. Die Frage einer interkommunalen Gesellschaft zur Stärkung des kommunalen Wohnungsbaus wurde 2017 im Rahmen der Untersuchung des Büros Rödl&amp;Partner bereits intensiver beleuchtet. Die Gründung einer interkommunalen Gesellschaft wurde damals nicht als effizientes Mittel zur schnellen Schaffung von kostengünstigem und bedarfsgerechten Wohnraum identifiziert, sondern ein Bündel anderer Maßnahmen vorgeschlagen. Ähnliche Ergebnisse lieferte das "Handlungskonzept Wohnen in Bornheim 2030" der Beratungsgesellschaft Empirica aus dem Jahr 2020.</p> <p><b>Beschlusssentwurf SIDA:</b>  Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
B90/Die Grünen	02.02.2021	18	1.01.17	Inklusion und Demographie	121	<p><b>Antrag:</b> Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, dass hier analog zum Punkt 1.01.17.02 Demographie "Gewerbtreibende, Handwerksbetriebe und Unternehmen" in die Zielgruppe/Beschreibung der Ziele aufgenommen werden und entsprechende Maßnahmen im Inklusionskonzept verankert werden.</p> <p><b>Begründung:</b> Inklusion soll sich nicht auf Schulen beschränken, sondern auf alle Lebensbereiche, insbesondere auch den Bereich Arbeit ausgeweitet werden.</p> <p><b>Budget</b> - kein Extrabudget</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Das erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen verpflichtet alle Träger öffentlicher Belange im Inklusionsgrundsatzgesetz NRW auf das Ziel, inklusive Lebensverhältnisse zu fördern und zu stärken. Die Stadt Bornheim hat mit der Umsetzung dieser Aufgabe zunächst im Bereich "Bildung" begonnen und dies ausdrücklich als Ausgangspunkt oder "Start" definiert. Zug um Zug sollen alle Aufgaben- und Leistungsbereiche der Stadt inklusiv aufgestellt werden.</p> <p>Welchem der sonstigen Handlungsfelder: Verwaltung, barrierefreie Kommunikation und Information; Berufsausbildung und Arbeit; Quartiersentwicklung, Gesundheit und Pflege; Infrastruktur, Verkehr und Mobilität; Sicherung der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben im nächsten Schritt Priorität eingeräumt werden soll, ist noch festzulegen. Da einer solchen Priorisierung nicht vorgegriffen werden sollte, wurde die derzeitige Produktbeschreibung seitens der Verwaltung noch nicht ausgeweitet.</p> <p><b>Beschlussentwurf:</b> Der SIDA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.</p>



Lenz und Johlen · Postfach 510940 · D 50945 Köln

Stadt Bornheim  
Herrn Beigeordneten Ralf Cugaly  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

**Per Mail:** [ralf.cugaly@stadt-bornheim.de](mailto:ralf.cugaly@stadt-bornheim.de)

Köln, 18.01.2021

Assistenz:

Tel.: +49 221 97 30 02-28

Unser Zeichen: 00060/21 14/sk

Frau Kluge

r.schmitz@lenz-johlen.de

## Neuregelung des FlüAG NRW

Sehr geehrter Herr Beigeordneter Cugaly,

in obiger Sache komme ich zurück auf unsere letzte telefonische Erörterung. Wunschgemäß möchte ich hiermit eine Bewertung zu den sich abzeichnenden Änderungen des FlüAG NRW abgeben und dies mit einer Prognose für die Erfolgsaussichten einer kommunalen Verfassungsbeschwerde verbinden. Ferner erfolgt eine Skizzierung der Konditionen für die Übernahme eines solches verfassungsprozessualen Mandat durch unsere Kanzlei.

### 1. Änderungen des FlüAG NRW

Die nordrhein-westfälische Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben eine „Vereinbarung zur Migrationspolitik und Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in Nordrhein-Westfalen“ abgeschlossen.

Diese beinhaltet auch die finanziellen Ausgleichsregelungen; nur diese sollen Gegenstand einer eventuellen Verfassungsbeschwerde sein. Danach

Prof. Dr. Heribert Johlen<sup>PV</sup>  
Dr. Klaus Schmiemann<sup>PV</sup>  
Dr. Franz-Josef Pauli<sup>P</sup>  
Dr. Rainer Voß<sup>PVM</sup>  
Dr. Michael Oerder<sup>PV</sup>  
Dr. Thomas Lüttgau<sup>PV</sup>  
Thomas Elsner<sup>PB</sup>  
Rainer Schmitz<sup>PV</sup>  
Dr. Alexander Beutling<sup>PVM</sup>  
Dr. Markus Johlen<sup>PV</sup>  
Eberhard Keunecke<sup>PB</sup>  
Dr. Inga Schwertner<sup>PV</sup>  
Dr. Philipp Libert<sup>PF</sup>  
Dr. Christian Giesecke, LL.M.<sup>PVL</sup>  
Dr. Felix Pauli<sup>PV</sup>  
Dr. Tanja Parthe<sup>PV</sup>  
Martin Hahn<sup>PG</sup>  
Dr. Kai Petra Dreesen, LL.M.<sup>PVE</sup>  
Nick Kockler<sup>PV</sup>  
Béla Gehrken<sup>PDV</sup>  
Dr. Gerrit Krupp  
Markus Nettekoven  
Eva Strauss  
Nima Rast<sup>V</sup>  
Dr. Elmar Loer, EMBA<sup>GA</sup>  
Dr. Jan D. Sommer  
Dr. Mahdad Mir Djawadi  
Thorsten Scheuren, LL.M.  
Mats Hagemann  
Stephan Helbig, LL.M.  
Benedikt Plesker  
Dr. Viviane McCready, LL.B.

P Partner i.S.d. PartGG  
V Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
B Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht  
G Fachanwalt für Vergaberecht  
M Anwalt/Mediator DAA  
(Dr. Rainer Voß auch FU Hagen)  
L McGill University (Montreal, Kanada)  
E Master of European Studies  
F Maîtrise en droit (Université Paris X)  
D Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt (FH)  
A Executive Master of Business Administration

Gegründet von RA Wolfgang Lenz

bleibt es beim schon jetzt im FlüAG NRW verankerten „Pauschalerstattungs-system“. Vorgesehen ist eine Erhöhung auf 10.500,00 Euro pro Jahr für kreisangehörige Gemeinden und 13.500,00 Euro pro Jahr für kreisfreie Städte.

Weiterhin soll für die Gruppe der Geduldeten eine finanzielle Unterstützung durch das Land erfolgen. Die Vereinbarung sieht eine Einmalpauschale für künftig Geduldete in Höhe von 12.000,00 Euro vor.

## **2. Bewertung der Vereinbarung durch den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen**

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat sich zu dieser Vereinbarung in einigen Teilen kritisch geäußert. Wörtlich heißt es im Beschluss des Präsidiums:

*„Es ist zwar begrüßenswert, dass die FlüAG-Pauschalen ab dem 01.01.2021 dem tatsächlichen Kostenniveau angenähert werden. Kritikwürdig ist und bleibt aber, dass es keine Rückwirkung gibt und dass das Land den gemeinsamen Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände zur Verteilung der zusätzlichen Finanzmittel nicht akzeptiert hat.“*

## **3. Rechtliche Grundlagen des kommunalen Finanzierungsanspruchs**

Den rechtlichen Anknüpfungspunkt bietet die Bestimmung des § 78 III Verf NRW. Die maßgebliche Passage aus dieser Verfassungsbestimmung lautet:

*„Führt die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender und übertragbarer Aufgaben zu einer wesentlichen Belastung der davon betroffenen Gemeinde oder Gemeindeverbände, ist dafür durch Gesetz oder Rechtsverordnung aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die entstehenden notwendigen durchschnittlichen Aufwendungen zu schaffen. Der Aufwendersatz soll pauschaliert geleistet werden. Wird nachträglich eine wesentliche Abweichung von der Kostenfolgeabschätzung festgestellt, wird der finanzielle Ausgleich für die Zukunft angepasst.“*

Diese verfassungsrechtliche Vorgabe wird konkretisiert durch das Konnexitätsausführungsgesetz NRW.

#### **4. Ansatzpunkte für eine Verletzung der kommunalen Ausgleichsansprüche**

Anknüpfend an die einzelnen Tatbestandsmerkmale des Art. 78 III Verf NRW sind insbesondere folgende Aspekte geeignet, einer Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof NRW unterzogen zu werden.

##### **a)**

Die Verfassung knüpft daran an, dass die Übertragung oder Veränderung kommunaler Aufgaben zu einer

*„wesentlichen Belastung“*

führt.

Der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof hat sich dahin geäußert, dass eine wesentliche Belastung dann vorliegt, wenn eine Bagatellschwelle überschritten wird.

*VerfGH NRW, Urteil vom 12.10.2010 – VerfGH 12/09 –*

Zu dieser Bagatellschwelle vermittelt die Gesetzesbegründung zum Konnexitätsausführungsgesetz NRW einen Orientierungspunkt. Dort heißt es, dass die geschätzte jährliche Netto-Mehrbelastung in den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden in ihrer Gesamtheit über einen Betrag von 0,25 Euro pro Einwohner liegen muss (LT-Drucksache 13/5515, Seite 23). Auch wenn zu betonen ist, dass diese Zahl aus der Gesetzesbegründung nur eine Orientierung darstellt, kann aus ihr eine wichtige Argumentationshilfe abgeleitet werden. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass die Stadt Bornheim – oder eine andere beschwerdeführende Kommune – folgende Berechnung vorzunehmen hätte: Führen die Aufwendungen für die Betreuung der Flüchtlinge dazu, dass auch in Ansehung der vorgesehenen Erhöhung der Pauschale eine Netto-Mehrbelastung entsteht, die einen Betrag von 0,25 Euro pro Einwohner überschreitet?

Hier läge ggf. ein zentrales Argument für die Rüge der mangelnden Verfassungskonformität des geänderten FlüAG NRW. Denn die Kritik der Stadt Bornheim, welche ausweislich der oben zitierten Beschlussfassung des Präsidiums auch vom Städte- und

Gemeindebund NRW geteilt wird, zielt gerade darauf, dass der tatsächlich entstehende Aufwand durch die bisherigen Pauschalen eben nicht adäquat abgedeckt wird.

b)

Die Verfassung gestattet dem Land im Grundsatz, den geschuldeten Aufwandsersatz in pauschalierter Form zu leisten. Keine Kommune in Nordrhein-Westfalen hat also einen Anspruch darauf, dass die bei ihr durch die Flüchtlingsbetreuung entstandenen Mehrbelastungen „spitz“ abgerechnet werden.

Diese Pauschalierung unterliegt aber der gerichtlichen Kontrolle. Die Rechtsprechung hat sich zu dieser Tatbestandsvoraussetzung des Art. 78 III Verf NRW allerdings Zurückhaltung auferlegt:

*„Der Verfassungsgerichtshof kann Einschätzungen bzw. Prognosen des Gesetzgebers über die Auswirkungen einer gesetzlichen Regelung nur dann beanstanden, wenn sie im Ansatz oder in der Methode offensichtlich fehlerhaft oder eindeutig widerlegbar sind. Zudem soll durch die Zahlung eines pauschalierten Aufwandsersatzes gemäß Art. 78 Abs. III Satz 3 Verf NRW anstelle einer denkbaren Spitzabrechnung der Verwaltungsaufwand gering gehalten werden. Jedoch muss die Kostenaufstellung nach dem vom Verfassungsgeber ausdrücklich verfolgten Transparenzgebot und nach der angestrebten Schutzfunktion für die Kommunen die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen nachprüfbar erkennen lassen.*

*VerfGH NRW, Urteil vom 23.03.2010 – VerfGH 28/08 –*

Ob sich an dieser Stelle Angriffspunkte gegen die anstehende Neufassung des FlüAG entwickeln lassen, ist keine Rechts-, sondern eine Tatfrage. Hier müssten die Stadt Bornheim und die ggf. an der Verfassungsbeschwerde partizipierenden Kommunen entscheiden, ob die zusätzliche Investition in eine betriebswirtschaftliche Prüfung der pauschalierten Berechnung des Landes NRW vorgenommen werden soll. Das Land Nordrhein-Westfalen stützt sich für seine Neuberechnung der Pauschale auf das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Lenk von der Universität Leipzig; die Vorschläge dieses Gutachtens sind, wie es in der oben genannten Vereinbarung heißt, vollständig übernommen worden.

Trotz des oben angesprochenen eingeschränkten gerichtlichen Überprüfungsrahmens derartiger Berechnungen ist aus anwaltlicher Sicht die Empfehlung abzugeben, eine solche Überprüfung dieses Gutachtens in Auftrag zu geben. Die Kostenfolgeabschätzung stellt sich nach § 3 KonnexAG NRW als ein ausgesprochen komplexer Vorgang dar, welcher dann entsprechend fehleranfällig ist. Es besteht somit die Chance, dem von der Landesregierung beauftragten Gutachter methodische Fehler oder mangelnde Plausibilität vorzuhalten; sollte dies das Ergebnis eines Gegengutachtens sein, könnte die Verfassungsbeschwerde allein schon aus diesen sachlichen Gründen erfolgreich sein.

c)

Ein weiterer Aspekt, welcher auch im Beschluss des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes NRW mit Recht hervorgehoben wird, betrifft die fehlende Rückwirkung.

Gerade an dieser Stelle liegen die von der Stadt Bornheim und vielen anderen Kommunen beklagten Defizite, weil die auf älteren Prognosen beruhenden pauschalen Landeszuweisungen nicht ausreichen, um den tatsächlichen Aufwand zu decken und daher zur Finanzierung aus kommunalen Eigenmitteln zwingt. § 4 V KonnexAG NRW sieht an sich einen „zeitnahen“ Ausgleichsmechanismus vor:

*„Die Kostenfolgeabschätzung ist spätestens vor Ablauf von fünf Jahren zu überprüfen; im Übrigen ist über den Belastungsausgleich zeitnah eine erneute Entscheidung zu treffen, wenn sich herausstellt, dass die Annahme der Kostenprognose unzutreffend waren und der Ausgleich grob unangemessen ist.“*

Wenn die vorgesehene Neufassung des FlüAG NRW sich zu diesem Belastungsausgleich für in der Vergangenheit angestellte unzureichende Prognosen überhaupt nicht verhalten sollte, läge hier ein weiterer gewichtiger Ansatzpunkt für die Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde.

Die obige Auflistung von drei potenziellen Rügen zur Verfassungswidrigkeit der sich abzeichnenden Neufassung des FlüAG NRW ist nicht abschließend, soll aber verdeut-

lichen, aus welchen hervorzuhebenden Argumenten die hier von mir bejahte hinreichende Erfolgsaussicht eines solchen rechtlichen Vorgehens abgeleitet wird.

## 5. Rahmenbedingungen eines prozessualen Vorgehens

Für die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde gegen die anstehende Änderung des FlüAG NRW gilt gemäß § 52 II VGHG eine Jahresfrist. Die Frist läuft ab Inkrafttreten der zur Überprüfung gestellten Norm.

Im Falle einer Mandatierung unserer Kanzlei biete ich an, dieses nach Zeitaufwand mit einem Stundensatz von 275,00 Euro (netto) zu honorieren. Den Zeitaufwand möchte ich mit vorläufig 40 – 50 Stunden beziffern.

Diese zeitliche Prognose wird sich deutlich erhöhen, sollte sich die Stadt Bornheim entsprechend den obigen Überlegungen dazu entschließen, die Übermittlung der pauschalierten Kostensätze durch den vom Land NRW beauftragten Gutachter durch ein Gegengutachten prüfen zu lassen. Sollten sich daraus Argumente gegen die Richtigkeit der Prognose ergeben, entsteht erfahrungsgemäß ein beträchtlicher Zeitaufwand. Wenn ich aus meiner Praxis auf die – von der Struktur her vergleichbaren – Streitigkeiten über die Richtigkeit von Prognosen in Gebühren- und Beitragskalkulationen ausgehe, so zeigen diese regelmäßig eine ausgesprochene Vehemenz in den Kontroversen der insoweit beteiligten Fachleute (Betriebswirte, Ingenieure usw.), die sich dann auch in einem entsprechenden umfänglichen schriftsätzlichen Vortrag wiederfindet. Für diesen Fall kann ich einen Zeitaufwand von bis zu 80 Stunden nicht ausschließen.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen Ihnen die gewünschten Angaben zur rechtlichen Einschätzung und zum technischen Verfahrensrahmen übermittelt zu haben; sollten sich hierzu noch Rückfragen ergeben, stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Rainer Schmitz)  
Rechtsanwalt



**Beschreibung Produktgruppe 1.01.17 Inklusion und Demographie**

**Produkt**

**1.01.17.01 Inklusion**

Auftragsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13.12.2016</li> <li>- Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen vom 14.06.2016</li> <li>- Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 5.11.2013</li> <li>- Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen vom 03.12.2015</li> </ul>
Kurzbeschreibung	- Förderung der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention mit vorrangiger Konzentration, die Ziele der Inklusion in allen Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet zu verankern und deren schrittweise Verwirklichung zu ermöglichen
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Koordination der Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"</li> <li>- Steuerung der Lenkungsgruppe "Inklusion"</li> <li>- Unterstützung der Einrichtungen bei der Umsetzung des gemeinsamen Lernens durch Verbesserung der Rahmenbedingungen und durch Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie der Stadt</li> </ul>
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgerschaft</li> <li>- Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Erwachsenenbildung, Freizeiteinrichtungen)</li> </ul>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verankerung des Inklusionsgedanken in den Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet, in der Stadtgesellschaft und innerhalb der Stadtverwaltung</li> <li>- Förderung der gleichberechtigten sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung</li> <li>- Förderung des gemeinsamen Lernens</li> </ul>



**Produkt**

**1.01.17.02 Demographie**

Auftragsgrundlagen	- Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 04.12.2014
Kurzbeschreibung	- Funktion der Demographiebeauftragten zur Analyse der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der Auswirkungen auf kommunale Handlungsfelder
Leistungen	- Erstellung eines demographischen Entwicklungskonzeptes mit Definition von Handlungsfeldern zu künftigen Entwicklungszielen - Koordinierung der Umsetzung des Handlungskonzeptes - Erstellung und Fortschreibung eines Demographieberichts
Zielgruppen	- Bürgerschaft, ansässige und externe Unternehmen
Ziele	- Entwicklung von Handlungskonzepten zur Bewältigung des demographischen Wandels in Bornheim - Berücksichtigung des Aspektes vom demographischen Wandel bei den Planungsvorhaben der Stadt - Bereitstellung von Daten -Bevölkerungsstatistiken und -prognosen- für die Stadtverwaltung

**Haushaltsplan  
2021/2022**

**1.01 Innere Verwaltung**

**1.01.17 Inklusion und Demographie**



Frau Lanzrath

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-109.797	-105.000	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>	-105.000	-105.000	-105.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-26.425						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-136.222</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>
11	- Personalaufwendungen	71.688	128.458	<b>107.004</b>	<b>76.862</b>	77.130	77.341	77.792
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.694	97.811	<b>95.889</b>	<b>95.894</b>	76.175	75.954	75.956
15	- Transferaufwendungen			<b>12.482</b>	<b>12.482</b>	12.482	12.482	12.482
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.457	21.134	<b>42.700</b>	<b>42.700</b>	42.700	42.700	42.700
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>139.838</b>	<b>247.403</b>	<b>258.075</b>	<b>227.938</b>	<b>208.487</b>	<b>208.477</b>	<b>208.930</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>3.617</b>	<b>142.403</b>	<b>153.075</b>	<b>122.938</b>	<b>103.487</b>	<b>103.477</b>	<b>103.930</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.617</b>	<b>142.403</b>	<b>153.075</b>	<b>122.938</b>	<b>103.487</b>	<b>103.477</b>	<b>103.930</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>3.617</b>	<b>142.403</b>	<b>153.075</b>	<b>122.938</b>	<b>103.487</b>	<b>103.477</b>	<b>103.930</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.212	13.177	<b>12.275</b>	<b>1.530</b>	1.910	10.147	10.517
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>19.829</b>	<b>155.580</b>	<b>165.350</b>	<b>124.468</b>	<b>105.397</b>	<b>113.624</b>	<b>114.447</b>

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.01.17 Inklusion und Demographie**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

**Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

- Erträge aus Zuweisungen des Landes nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Leistungsgesetz)
- Inklusionspauschale nach § 2 des Leistungsgesetzes zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal: 56.000 €
- Belastungsausgleich nach § 1 des Leistungsgesetzes als finanzieller Ausgleich für wesentliche Belastungen infolge des 9 Schulrechtsänderungsgesetzes: 49.000 €

**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Aufwendungen für die Weiterentwicklung des Aktionsplanes "Inklusion in Bornheim": 20.000 €
- Maßnahmen nach den Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen: 58.000 €
- Entwicklung von Handlungsfeldern und Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Quartiersentwicklung) im Rahmen des demographischen Wandels: 20.000 €



Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW

**Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Maßnahmen nach den Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen: 42.000 €
- Fortbildungsaufwendungen: 500 €
- Fachliteratur: 200 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-109.797	-105.000	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>		-105.000	-105.000	-105.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-117							
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-109.914</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>		<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>	<b>-105.000</b>
10	- Personalauszahlungen	71.814	72.146	<b>74.758</b>	<b>75.504</b>		76.260	77.022	77.792
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.635	99.000	<b>98.000</b>	<b>98.000</b>		78.000	78.000	78.000
14	- Transferauszahlungen	123.482							
15	- sonstige Auszahlungen	20.071	21.134	<b>42.700</b>	<b>42.700</b>		42.700	42.700	42.700
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>277.002</b>	<b>192.280</b>	<b>215.458</b>	<b>216.204</b>		<b>196.960</b>	<b>197.722</b>	<b>198.492</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>167.088</b>	<b>87.280</b>	<b>110.458</b>	<b>111.204</b>		<b>91.960</b>	<b>92.722</b>	<b>93.492</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-101.362	-102.600	<b>-114.100</b>	<b>-86.450</b>				
<b>23</b>	<b>= investive Einzahlungen</b>	<b>-101.362</b>	<b>-102.600</b>	<b>-114.100</b>	<b>-86.450</b>				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.565		<b>126.500</b>	<b>95.700</b>				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.822	100.000	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>		100.000	100.000	100.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		102.600	<b>246.300</b>	<b>205.200</b>		123.100		
<b>30</b>	<b>= investive Auszahlungen</b>	<b>16.387</b>	<b>202.600</b>	<b>472.800</b>	<b>400.900</b>		<b>223.100</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)</b>	<b>-84.975</b>	<b>100.000</b>	<b>358.700</b>	<b>314.450</b>		<b>223.100</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>



Frau Lanzrath

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000394 Fördermaßnahmen Inklusion</b>										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-8.234								-9.351	-9.351
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>	<b>-8.234</b>								<b>-9.351</b>	<b>-9.351</b>
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.565								5.565	5.565
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	10.822	50.000	<b>50.000</b>	50.000		50.000	50.000	50.000	126.307	376.307
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen			<b>123.150</b>	102.600		61.550				287.300
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>16.387</b>	<b>50.000</b>	<b>173.150</b>	<b>152.600</b>		<b>111.550</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>131.873</b>	<b>669.173</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>8.153</b>	<b>50.000</b>	<b>173.150</b>	<b>152.600</b>		<b>111.550</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>122.522</b>	<b>659.822</b>

**5.000394 – Fördermaßnahmen Inklusion**

**A. Beschreibung der Maßnahme**

Verbesserung der sachlichen Ausstattung und des bedarfsgerechten Ausbaus von Räumen entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zur Verwirklichung der Inklusion in den Bornheimer Bildungseinrichtungen

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Erstes allgemeines Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in NRW  
Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

Mit den Maßnahmen wurde in 2015 begonnen; es handelt sich um eine Daueraufgabe der Kommune

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

50.000 € jährlich

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Die Finanzierung erfolgt aus städtischen Mitteln; soweit keine Investitions- oder Bildungspauschale herangezogen werden kann aus Kreditmitteln

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Die angeschafften Vermögenswerte werden entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Höhe der jährlichen Abschreibungen differiert jährlich entsprechend.



Frau Lanzrath

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
<b>5000395 Demografie Entwicklungskonzept (Umsetzung)</b>										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-93.128	-102.600	<b>-114.100</b>	-86.450					-213.602	-414.152
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>	<b>-93.128</b>	<b>-102.600</b>	<b>-114.100</b>	<b>-86.450</b>					<b>-213.602</b>	<b>-414.152</b>
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			<b>126.500</b>	95.700						222.200
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		50.000	<b>50.000</b>	50.000		50.000	50.000	50.000	50.000	300.000
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen		102.600	<b>123.150</b>	102.600		61.550			102.600	389.900
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>152.600</b>	<b>299.650</b>	<b>248.300</b>		<b>111.550</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>152.600</b>	<b>912.100</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-93.128</b>	<b>50.000</b>	<b>185.550</b>	<b>161.850</b>		<b>111.550</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>-61.002</b>	<b>497.948</b>

**5.000395 – Umsetzung demographisches Entwicklungskonzept**

**A. Beschreibung der Maßnahme**

Quartiersentwicklung Merten und Roisdorf  
Unter der Trägerschaft Dritter wird in Merten bereits ein Quartiersentwicklungsprojekt durchgeführt. In Roisdorf soll die Konzeption für eine vergleichbare Maßnahme geplant werden.

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 12. Juli 2018

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde in Merten bereits in 2018 begonnen. Das Projekt soll in 2022 abgeschlossen sein.

Das Projekt in Roisdorf wird vorbehaltlich einer Förderung voraussichtlich in den Jahren 2021/2022 umgesetzt.

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 463.000 € in Merten und auf 60.050 € in Roisdorf

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Zu beiden Projekten wurden Förderanträge nach dem Landesprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" gestellt.  
Der Antrag für Merten wurde positiv beschieden:



Frau Lanzrath

<b>Investitions- zuweisung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Landesmittel	2.979 €	15.521 €	18.816 €	15.700 €	9.400 €
Bundesmittel	14.895 €	77.607 €	94.077 €	78.400 €	47.050 €

Entsprechend den Förderregelungen hat die Stadt sich mit 10% der förderfähigen Ausgaben zu beteiligen.

Der städtische Anteil beträgt 10.400 € in 2021 und 6.250 € in 2022.

Für die Konzeptionserstellung in Roisdorf soll in Absprache mit dem Projektträger erneut ein Förderantrag gestellt werden.

An Fördermitteln werden erwartet:

<b>Investitionszuweisung</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Landesmittel	3.300 €	5.000 €
Bundesmittel	16.700 €	25.000 €

Der städtische Anteil beträgt 5.000 € (2021: 2.000 € und 2022: 3.000 €)

Dieser jeweilige städtische Eigenanteil ist mit den Fördermitteln an die Träger der Maßnahme als "aktivierbare Zuwendung" weiterzuleiten.

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Auszahlung für aktivierbare Zuwendung	126.500 €	95.700 €

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Für die Stadt ergeben sich keine Folgekosten



**Beigeordnete von Bülow**

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>	<b>Planung 2025</b>
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.335.656	-1.871.204	<b>-1.089.749</b>	<b>-473.740</b>	-270.753	-135.240	-34.337
3 +	Sonstige Transfererträge	-165.428	-29.500	<b>-115.000</b>	<b>-110.000</b>	-108.000	-106.000	-104.000
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-348.761	-697.000	<b>-286.000</b>	<b>-266.000</b>	-236.000	-236.000	-196.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-204						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.594.720	-719.400	<b>-777.400</b>	<b>-802.400</b>	-800.400	-798.400	-796.400
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-93.861						
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-4.538.630</b>	<b>-3.317.104</b>	<b>-2.268.149</b>	<b>-1.652.140</b>	<b>-1.415.153</b>	<b>-1.275.640</b>	<b>-1.130.737</b>
11 -	Personalaufwendungen	1.060.041	1.276.625	<b>1.221.539</b>	<b>1.239.908</b>	1.258.985	1.278.823	1.299.490
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	381.636	78.126	<b>61.439</b>	<b>50.119</b>	52.115	49.683	51.292
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	8.924	22.331	<b>10.105</b>	<b>10.993</b>	10.639	10.589	9.830
15 -	Transferaufwendungen	3.001.231	3.030.500	<b>2.875.000</b>	<b>2.891.600</b>	2.866.500	2.791.500	2.723.500
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.786	59.184	<b>78.750</b>	<b>49.750</b>	44.600	44.600	42.600
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.543.618</b>	<b>4.466.766</b>	<b>4.246.833</b>	<b>4.242.370</b>	<b>4.232.839</b>	<b>4.175.195</b>	<b>4.126.712</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>4.988</b>	<b>1.149.662</b>	<b>1.978.684</b>	<b>2.590.230</b>	<b>2.817.686</b>	<b>2.899.555</b>	<b>2.995.975</b>
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>4.988</b>	<b>1.149.662</b>	<b>1.978.684</b>	<b>2.590.230</b>	<b>2.817.686</b>	<b>2.899.555</b>	<b>2.995.975</b>
<b>26 =</b>	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>4.988</b>	<b>1.149.662</b>	<b>1.978.684</b>	<b>2.590.230</b>	<b>2.817.686</b>	<b>2.899.555</b>	<b>2.995.975</b>
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.034.970	2.130.052	<b>1.398.782</b>	<b>-178.136</b>	-174.157	1.494.384	1.516.675
<b>29 =</b>	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>2.039.958</b>	<b>3.279.714</b>	<b>3.377.466</b>	<b>2.412.094</b>	<b>2.643.529</b>	<b>4.393.939</b>	<b>4.512.650</b>

**Haushaltsplan  
2021/2022**
**1.05 Soziale Hilfen**

**Beigeordnete von Bülow**

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.887.185	-1.869.000	<b>-1.085.000</b>	<b>-469.000</b>		-266.000	-130.500	-30.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-169.902	-29.500	<b>-115.000</b>	<b>-110.000</b>		-108.000	-106.000	-104.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-324.411	-697.000	<b>-286.000</b>	<b>-266.000</b>		-236.000	-236.000	-196.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-204							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.566.745	-719.400	<b>-777.400</b>	<b>-802.400</b>		-800.400	-798.400	-796.400
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.180							
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.949.626</b>	<b>-3.314.900</b>	<b>-2.263.400</b>	<b>-1.647.400</b>		<b>-1.410.400</b>	<b>-1.270.900</b>	<b>-1.126.400</b>
10	- Personalauszahlungen	1.038.948	1.186.819	<b>1.125.047</b>	<b>1.136.294</b>		1.147.661	1.159.135	1.170.727
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	393.188	117.500	<b>103.880</b>	<b>92.160</b>		93.500	94.700	95.200
14	- Transferauszahlungen	3.001.153	3.030.500	<b>2.875.000</b>	<b>2.891.600</b>		2.866.500	2.791.500	2.723.500
15	- sonstige Auszahlungen	70.069	59.184	<b>78.750</b>	<b>49.750</b>		44.600	44.600	42.600
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.503.358</b>	<b>4.394.003</b>	<b>4.182.677</b>	<b>4.169.804</b>		<b>4.152.261</b>	<b>4.089.935</b>	<b>4.032.027</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-446.268</b>	<b>1.079.103</b>	<b>1.919.277</b>	<b>2.522.404</b>		<b>2.741.861</b>	<b>2.819.035</b>	<b>2.905.627</b>
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.861		<b>8.000</b>					
<b>30</b>	<b>= investive Auszahlungen</b>	<b>9.861</b>		<b>8.000</b>					
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)</b>	<b>9.861</b>		<b>8.000</b>					



**Beschreibung Produktgruppe**

**Produkte**

**1.05.01.01 Grundversorgung**

Auftragsgrundlagen	- Sozialgesetzbuch I, X und XII (SGB) - Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) - Aufenthaltsgesetz - Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises
Kurzbeschreibung	- Gewährung von finanziellen Hilfen für erwerbsunfähige Personen und Rentner nach dem SGB XII - Andere soziale Einrichtungen
Leistungen	- Beratung, finanzielle Leistungen
Zielgruppen	- Bürgerschaft
Ziele	- Sicherung des Existenzminimums von anspruchsberechtigten Personen nach dem SGB XII

**Haushaltsplan  
2021/2022**

**1.05 Soziale Hilfen**

**1.05.01 Grundversorgung**



**Herr Over (Amt 5)**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
3	+ Sonstige Transfererträge	-53	-3.500					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-48.100	-48.000	<b>-49.000</b>	<b>-49.000</b>	-49.000	-49.000	-49.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.519						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-52.673</b>	<b>-51.500</b>	<b>-49.000</b>	<b>-49.000</b>	<b>-49.000</b>	<b>-49.000</b>	<b>-49.000</b>
11	- Personalaufwendungen	16.015	52.559	<b>23.344</b>	<b>24.214</b>	25.162	26.192	27.281
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-39	<b>-469</b>	<b>-93</b>	-90	-101	-101
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.401	3.800	<b>34.050</b>	<b>6.750</b>	6.600	6.600	6.600
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.417</b>	<b>56.320</b>	<b>56.925</b>	<b>30.871</b>	<b>31.672</b>	<b>32.691</b>	<b>33.780</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-32.256</b>	<b>4.820</b>	<b>7.925</b>	<b>-18.129</b>	<b>-17.328</b>	<b>-16.309</b>	<b>-15.220</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-32.256</b>	<b>4.820</b>	<b>7.925</b>	<b>-18.129</b>	<b>-17.328</b>	<b>-16.309</b>	<b>-15.220</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-32.256</b>	<b>4.820</b>	<b>7.925</b>	<b>-18.129</b>	<b>-17.328</b>	<b>-16.309</b>	<b>-15.220</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.120	26.706	<b>27.941</b>	<b>4.552</b>	5.218	29.132	30.702
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>-4.136</b>	<b>31.526</b>	<b>35.866</b>	<b>-13.577</b>	<b>-12.110</b>	<b>12.823</b>	<b>15.482</b>

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.05.01 Grundversorgung**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

**Zeile 3 – Sonstige Transfererträge**

Rückzahlung von Darlehen und zu viel erhaltenen Leistungen der Grundsicherung bzw. des Lebensunterhaltes

**Zeile 6 – Kostenerstattungen und Umlagen**

Personalkostenausgleich für die Bearbeitung von Anträgen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Höhe ist abhängig vom Antragsaufkommen.

**Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Aus- und Fortbildung: 2021: 33.300 € / 2022: 6.000 €  
Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel (ASS) hatte die Verwaltung am 03.06.2019 (SV 262/2019-5) mit der Umsetzung eines neuen Konzeptes „Soziale Hilfen Bornheim“ beauftragt. Bei Erarbeitung der Rahmenbedingungen wurde festgestellt, dass für die Entwicklung und den Start der neuen Strukturen besondere

**Haushaltsplan  
2021/2022**

**1.05 Soziale Hilfen**

**1.05.01 Grundversorgung**



**Herr Over (Amt 5)**

Fortbildungsmaßnahmen unabdingbar sind. Nach Austausch mit einem externen Anbieter werden hierfür im Haushaltsjahr 2021 einmalig 30.000 € veranschlagt.

3.300 € Fortbildung für Umsetzung Konzept „Soziale Hilfen Bornheim“

- Fachliteratur: 750 €

Teilfinanzplan	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-53	-3.500						
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-48.100	-48.000	<b>-49.000</b>	<b>-49.000</b>		-49.000	-49.000	-49.000
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-48.154</b>	<b>-51.500</b>	<b>-49.000</b>	<b>-49.000</b>		<b>-49.000</b>	<b>-49.000</b>	<b>-49.000</b>
10 - Personalauszahlungen	15.920	45.418	<b>15.006</b>	<b>15.156</b>		15.308	15.461	15.615
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.462							
15 - sonstige Auszahlungen	4.426	3.800	<b>34.050</b>	<b>6.750</b>		6.600	6.600	6.600
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.808</b>	<b>49.218</b>	<b>49.056</b>	<b>21.906</b>		<b>21.908</b>	<b>22.061</b>	<b>22.215</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-24.345</b>	<b>-2.282</b>	<b>56</b>	<b>-27.094</b>		<b>-27.092</b>	<b>-26.939</b>	<b>-26.785</b>



**Beschreibung Produktgruppe**

**Produkte**

**1.05.02.01 Soziale Einrichtungen und Leistungen**  
**1.05.02.02 Senioren**  
**1.05.02.03 Integration und Partizipation**

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) - II. Wohnungsbaugesetz - Ordnungsbehördengesetz - Ortsrecht
Kurzbeschreibung	- Wohnraumsicherung und -versorgung - Soziale Einrichtungen für - Wohnungslose - Aussiedler/Aussiedlerinnen - Andere soziale Einrichtungen - Seniorenbeirat - Integrationsrat
Leistungen	In und außerhalb von Einrichtungen: - Materielle und persönliche Hilfen für Personen, denen der Verlust der Wohnung droht - Etat Seniorenbeirat (Projekte, Informationsmaterial, Seminarhonorare, Aufwand für die Durchführung von Wahlen) - Etat Integrationsrat (Projekte, Informationsmaterial, Durchführung der Wahl des Integrationsausschusses)
Zielgruppen	- Hilfebedürftige Bürger, Aussiedler, Wohnungslose - Senioren - Zuwanderer
Ziele	- Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlagen der Betroffenen - Verhinderung von Obdachlosigkeit - Mitwirkung und Vernetzung von Senioren - Förderung der Integration von Zuwanderern, Mitwirkung von Personen mit anderen Staatsangehörigkeiten

**Haushaltsplan  
2021/2022**

**1.05 Soziale Hilfen**

**1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen**



**Herr Over (Amt 5)**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.500	-8.000	<b>-5.000</b>	<b>-4.000</b>	-3.000	-2.500	-2.000
3	+ Sonstige Transfererträge	-569						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-31.282	-47.000	<b>-36.000</b>	<b>-36.000</b>	-36.000	-36.000	-36.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.650	-4.400	<b>-2.400</b>	<b>-2.400</b>	-2.400	-2.400	-2.400
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-43.612						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-88.612</b>	<b>-59.400</b>	<b>-43.400</b>	<b>-42.400</b>	<b>-41.400</b>	<b>-40.900</b>	<b>-40.400</b>
11	- Personalaufwendungen	478.291	552.844	<b>540.877</b>	<b>549.259</b>	557.981	567.067	576.559
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.899	11.366	<b>10.116</b>	<b>10.141</b>	10.234	10.304	10.304
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.465	1.716	<b>4.050</b>	<b>2.250</b>	2.250	2.250	2.250
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>564.655</b>	<b>565.926</b>	<b>555.043</b>	<b>561.650</b>	<b>570.465</b>	<b>579.621</b>	<b>589.113</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>476.043</b>	<b>506.526</b>	<b>511.643</b>	<b>519.250</b>	<b>529.065</b>	<b>538.721</b>	<b>548.713</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>476.043</b>	<b>506.526</b>	<b>511.643</b>	<b>519.250</b>	<b>529.065</b>	<b>538.721</b>	<b>548.713</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>476.043</b>	<b>506.526</b>	<b>511.643</b>	<b>519.250</b>	<b>529.065</b>	<b>538.721</b>	<b>548.713</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	277.227	286.351	<b>124.673</b>	<b>12.674</b>	14.852	140.375	145.873
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>753.270</b>	<b>792.877</b>	<b>636.316</b>	<b>531.924</b>	<b>543.917</b>	<b>679.096</b>	<b>694.586</b>

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen  
Senioren Integration**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

**Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Landeszuweisung für neu zugewanderte Personen (Spätaussiedler, Zuwanderer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 22 oder § 23 Aufenthaltsgesetz)  
Die Beantragung und Bewilligung erfolgt quartalsmäßig.

**Zeile 4 – Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte**

Benutzungsgebühren für die Unterbringung in der städtischen Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose



**Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Stromkostenpauschale für die Unterbringung in der städtischen Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose (2020: 17,54 € pro Person und Monat)

**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- Verbrauchs- und Ersatzmaterial für die Unterhaltung der städtischen Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose: 500 €
- Verwaltungsaufwendungen für die Arbeit des Seniorenbeirats und die Arbeit des Integrationsausschusses: je 5.000 € z.B. Projekte, Informationsmaterial, Honorare, Durchführung von Wahlen

Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW

**Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter im Rahmen der Unterhaltung erforderlichen Anschaffungen für die städtische Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose: 3.000 €
- Budget für Fortbildung im Bereich der Sozialarbeit für Obdachlose und im Bereich der Seniorenberatung: 800 €
- Telefon: 250 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.500	-8.000	-5.000	-4.000		-3.000	-2.500	-2.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-1.936							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25.278	-47.000	-36.000	-36.000		-36.000	-36.000	-36.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.216	-4.400	-2.400	-2.400		-2.400	-2.400	-2.400
7	+ Sonstige Einzahlungen	-394							
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-40.323</b>	<b>-59.400</b>	<b>-43.400</b>	<b>-42.400</b>		<b>-41.400</b>	<b>-40.900</b>	<b>-40.400</b>
10	- Personalauszahlungen	472.887	509.210	494.036	498.973		503.966	509.003	514.094
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.899	11.500	10.500	10.500		10.500	10.500	10.500
15	- sonstige Auszahlungen	11.524	1.716	4.050	2.250		2.250	2.250	2.250
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>555.310</b>	<b>522.426</b>	<b>508.586</b>	<b>511.723</b>		<b>516.716</b>	<b>521.753</b>	<b>526.844</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>514.987</b>	<b>463.026</b>	<b>465.186</b>	<b>469.323</b>		<b>475.316</b>	<b>480.853</b>	<b>486.444</b>



**Beschreibung Produktgruppe**

**Produkte**                      **1.05.03.01 Asylleistungen**

Auftragsgrundlagen            - Asylbewerberleistungsgesetz  
   - Flüchtlingsaufnahmegesetz

Kurzbeschreibung              - Gewährung von finanziellen Hilfen für Asylbewerber und geduldete  
   Personen innerhalb und außerhalb von Übergangsheimen  
  
   - Soziale Einrichtungen für  
      -Asylbewerber  
      -geduldete Personen  
      -Flüchtlinge

Leistungen                      In und außerhalb von Einrichtungen:  
   - Unterbringung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen  
  
   - Gewährung von finanziellen Leistungen für Asylbewerber und  
   geduldeten Personen gem. AsylbLG

Zielgruppen                      - Asylantragsteller, geduldete Personen, Flüchtlinge

Ziele                                - Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlagen der  
   Betroffenen während ihres Aufenthaltes im Stadtgebiet  
   - Förderung und Erhaltung des sozialen Friedens durch integrative  
   Maßnahmen und gezielte Information

**Haushaltsplan  
2021/2022**

**1.05 Soziale Hilfen**

**1.05.03 Asylleistungen**



**Herr Over (Amt 5)**

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>	<b>Planung 2025</b>
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.325.156	-1.863.204	<b>-1.084.749</b>	<b>-469.740</b>	-267.753	-132.740	-32.337
3 +	Sonstige Transfererträge	-41.621	-26.000	<b>-15.000</b>	<b>-10.000</b>	-8.000	-6.000	-4.000
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-317.479	-650.000	<b>-250.000</b>	<b>-230.000</b>	-200.000	-200.000	-160.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-204						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-857.106	-37.000	<b>-19.000</b>	<b>-16.000</b>	-14.000	-12.000	-10.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-31.886						
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-3.573.452</b>	<b>-2.576.204</b>	<b>-1.368.749</b>	<b>-725.740</b>	<b>-489.753</b>	<b>-350.740</b>	<b>-206.337</b>
11 -	Personalaufwendungen	500.464	580.381	<b>572.066</b>	<b>579.285</b>	586.703	594.338	602.226
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.943	76.076	<b>16.399</b>	<b>17.529</b>	19.370	18.684	20.277
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	8.924	22.331	<b>10.105</b>	<b>10.993</b>	10.639	10.589	9.830
15 -	Transferaufwendungen	2.021.893	2.130.500	<b>1.865.000</b>	<b>1.841.600</b>	1.816.500	1.741.500	1.673.500
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.894	53.668	<b>40.650</b>	<b>40.750</b>	35.750	35.750	33.750
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.856.118</b>	<b>2.862.956</b>	<b>2.504.220</b>	<b>2.490.157</b>	<b>2.468.962</b>	<b>2.400.861</b>	<b>2.339.583</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-717.333</b>	<b>286.752</b>	<b>1.135.471</b>	<b>1.764.417</b>	<b>1.979.209</b>	<b>2.050.121</b>	<b>2.133.246</b>
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-717.333</b>	<b>286.752</b>	<b>1.135.471</b>	<b>1.764.417</b>	<b>1.979.209</b>	<b>2.050.121</b>	<b>2.133.246</b>
<b>26 =</b>	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-717.333</b>	<b>286.752</b>	<b>1.135.471</b>	<b>1.764.417</b>	<b>1.979.209</b>	<b>2.050.121</b>	<b>2.133.246</b>
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.603.136	1.698.379	<b>1.114.880</b>	<b>-203.210</b>	-201.071	1.187.068	1.200.510
<b>29 =</b>	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>885.802</b>	<b>1.985.131</b>	<b>2.250.351</b>	<b>1.561.207</b>	<b>1.778.138</b>	<b>3.237.189</b>	<b>3.333.756</b>

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.05.03.01 Asylleistungen**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

- Zuweisungen Bund: 2021: 300.000 €
- Landeszuweisung gem. § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) i.H.v. 866 € /Monat für Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden:

2021: 780.000 € / 2022: 465.000 €

Die Entwicklung der FlüAG Pauschalen hängt von verschiedenen Faktoren (Entwicklung des Flüchtlingsstroms insgesamt, Aufnahmeverpflichtung der Stadt Bornheim, Dauer der Asylverfahren, ungeklärte Kostenbeteiligung für geduldete Personen) ab

**Haushaltsplan  
2021/2022****1.05 Soziale Hilfen****1.05.03 Asylleistungen****Herr Over (Amt 5)**

Auf Grund der Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2020 ist mit einer weiteren Reduzierung der Landeszuweisung zu rechnen

- Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

**Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Gebühren für die Nutzung der städtischen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber: 2021: 250.000 € / 2022: 230.000 €

Benutzungsgebühren werden erhoben von Bewohnern, die nicht (mehr) im Leistungsbezug der Stadt stehen, sondern über eigenes Einkommen verfügen oder Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter erhalten.

Die Anzahl der städtischen Gemeinschaftsunterkünfte wurde bis Ende 2019 reduziert

<b>Monat</b>	<b>Anzahl Unterkünfte</b>	<b>Kapazität Plätze</b>	<b>Tatsächliche Belegung</b>
Mai 2018	29	661	331
Mai 2019	27	581	288
Sep. 2019	19	516	227
Mai 2020	19	483	228

Ergebnis 2018: 513.000 €  
 Ergebnis 2019: 317.000 €  
 Ertrag 01 - 05/2020: 126.000 €  
 davon in 05/2020: 26.700 €  
 Hochrechnung 2020: 301.000 €

**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

<b>Aufwendungen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Aufwand für Reparaturen in städtischen Gemeinschaftsunterkünften	5.000 €	5.000 €
Verbrauchs- und Kleinmaterial für die Unterhaltung der Gemeinschaftsunterkünfte	500 €	500 €
SBB Stadtpauschale für KFZ-Nutzung Hausmeister	25.680 €	26.460 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.000 €	12.000 €
Betriebsstoffe Arbeitsgeräte	200 €	200 €
<b>Summe:</b>	<b>43.380 €</b>	<b>44.160 €</b>

Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW



**Zeile 15 – Transferaufwendungen**

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

<b>Aufwendungen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Leistungen § 4 AsylbLG-Krankheit, Schwangerschaft	570.000 €	534.000 €
Leistungen § 2 AsylbLG-Besondere Fälle	1.060.000 €	1.100.000 €
Leistungen § 3 AsylbLG-Grundleistungen	200.000 €	172.000 €
Leistungen § 6 AsylbLG-Sonstige Leistungen	11.000 €	11.600 €
Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG	24.000 €	24.000 €
<b>Summe:</b>	<b>1.865.000 €</b>	<b>1.841.600 €</b>

Die Anzahl der Asylbewerber im laufenden Verfahren sinkt, während die Anzahl der geduldeten Personen (die im langfristigen Leistungsbezug des Sozialamtes verbleiben) steigt.

**Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Aus- und Fortbildung: 9.500 €  
In 2021 und 2022 sollen jeweils zwei Hausmeister zur Elektrofachkraft ausgebildet werden. Der Lehrgang besteht aus dem Basis- und dem Praxismodul und kostet rd. 3.000 € pro Teilnehmer.  
Die alle zwei Jahre vorgeschriebene Fortbildung kostet rd. 500 € pro Teilnehmer.
- Einrichtung der Gemeinschaftsunterkünfte: 23.000 €
- Telefon/Internet: 2021: 5.100 € / 2022: 5.200 €

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.03 Wohnungsbauförderung



Herr Over (Amt 5)

**Beschreibung Produktgruppe**

**Produkte**                      **1.10.03.01 Wohnungsbauförderung**

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe) - Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (WOFG)
Kurzbeschreibung	Erfassung und Pflege des öffentlich geförderten Wohnungsbestandes Beratung, Bearbeitung, Bewilligung von Wohnberechtigungsscheinen, Bezugsgenehmigungen, Wohnungsfreistellungsbescheinigungen
Leistungen	- Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen - Vermittlung von Wohnraum - Ausstellung von Bezugsgenehmigungen und Freistellungen - Erteilung von Bescheinigungen für die Prüfung von Zinssenkungsanträgen für geförderte Eigentumsmaßnahmen - Bestands- und Besetzungskontrollen
Zielgruppen	- Personen mit niedrigem Einkommen - Wohnungssuchende - Eigentümer von öffentlich gefördertem Wohnraum
Ziele	- Vermittlung von finanzierbarem Wohnraum an Anspruchsberechtigte

**Haushaltsplan  
2021/2022**

**1.10 Bauen und Wohnen**

**1.10.03 Wohnungsbauförderung**



Herr Over (Amt 5)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.372	-1.250	-1.000	-1.200	-1.250	-1.300	-1.400
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.883	-2.700	-2.300	-2.500	-2.500	-2.700	-2.700
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-1.056						
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-5.311</b>	<b>-3.950</b>	<b>-3.300</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.750</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.100</b>
11 -	Personalaufwendungen	174.391	170.398	177.972	179.752	181.549	183.365	185.199
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-3	-15	-10	-8	-9	-9
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	89	250	1.100	700	600	600	600
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>174.480</b>	<b>170.645</b>	<b>179.057</b>	<b>180.442</b>	<b>182.141</b>	<b>183.956</b>	<b>185.790</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>169.168</b>	<b>166.695</b>	<b>175.757</b>	<b>176.742</b>	<b>178.391</b>	<b>179.956</b>	<b>181.690</b>
19 +	Finanzerträge	-394	-400	-400	-400	-400		
<b>21 =</b>	<b>Finanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>-394</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>		
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>168.774</b>	<b>166.295</b>	<b>175.357</b>	<b>176.342</b>	<b>177.991</b>	<b>179.956</b>	<b>181.690</b>
<b>26 =</b>	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>168.774</b>	<b>166.295</b>	<b>175.357</b>	<b>176.342</b>	<b>177.991</b>	<b>179.956</b>	<b>181.690</b>
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.074	65.148	67.531	3.796	4.453	74.289	76.575
<b>29 =</b>	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>212.848</b>	<b>231.443</b>	<b>242.888</b>	<b>180.138</b>	<b>182.444</b>	<b>254.245</b>	<b>258.265</b>

**Planerläuterung Teilergebnisplan 1.10.03 Wohnungsbauförderung**  
(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

**Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Erhebung von Verwaltungsgebühren aus Wohnungsbauförderung:  
2021: 1.000 € / 2022: 1.200 €

**Zeile 6 – Erträge aus Kostenerstattung/-umlage**

Pauschale des Landes für Wohnungsbestands- und –besatzungskontrollen:  
2021: 2.300 € / 2022: 2.500 €



**Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Aus- und Fortbildung: 2021: 1.000 € / 2022: 600 €
- Fachliteratur: 100 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.372	-1.250	-1.000	-1.200		-1.250	-1.300	-1.400
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.883	-2.700	-2.300	-2.500		-2.500	-2.700	-2.700
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-394	-400	-400	-400		-400		
9 =	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.649</b>	<b>-4.350</b>	<b>-3.700</b>	<b>-4.100</b>		<b>-4.150</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.100</b>
10 -	Personalauszahlungen	173.861	170.398	177.972	179.752		181.549	183.365	185.199
15 -	sonstige Auszahlungen	89	250	1.100	700		600	600	600
16 =	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>173.949</b>	<b>170.648</b>	<b>179.072</b>	<b>180.452</b>		<b>182.149</b>	<b>183.965</b>	<b>185.799</b>
17 =	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>169.300</b>	<b>166.298</b>	<b>175.372</b>	<b>176.352</b>		<b>177.999</b>	<b>179.965</b>	<b>181.699</b>
22 +	sonstige Investitionseinzahlungen	-1.140							
23 =	<b>investive Einzahlungen</b>	<b>-1.140</b>							
31 =	<b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>	<b>-1.140</b>							

**Lfd.Nr. Begründung**

---

25 Gemäß Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung NRW zur Migrationspolitik vom 21.12.2020 beteiligt sich das Land NRW (vorbehaltlich der dazu noch umzusetzenden Reform des FlüAG) ab 01.01.2021 mehr an den Unterbringungskosten für die Flüchtlinge.

a) Die Jahrespauschale von bisher 10.392 € (=866 €/Monat) pro Person steigt um 108 € auf 10.500 € (= 875 €/Monat).

b) Die Pauschale (10.500 €/Jahr / 875 € Monat) wird erstmalig auch für Bestandsgeduldete gewährt. Der hierdurch zu erwartende Mehrertrag beträgt in 2021 rd. 1,1 Mio. €, in 2022 rd. 708 T €.

Produktbereich und - gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto	lfd. Nr	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025
<b>Produktbereich 1.05 Soziale Hilfen</b>																	
<b>10503 Asylleistungen S.219</b>																	
Zeile 2 Zuwendungen ohne SoPOs	414200 Zuweisungen Land	25	-780.000	-1.094.000	-1.874.000	-465.000	-713.000	-1.178.000	-263.000	-333.000	-596.000	-128.000	-27.000	-155.000	-28.000	-1.000	-29.000
<b>Summe Änderungen Produktgruppe</b>				<b>-1.094.000</b>			<b>-713.000</b>			<b>-333.000</b>			<b>-27.000</b>			<b>-1.000</b>	

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	16.03.2021
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 071/2021-INK

Stand 10.03.2021

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 betr. halbjährlicher Sachstandsbericht der Stabsstelle für Inklusion und Demographie**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss zukünftig halbjährlich über den Sachstand von Maßnahmen und konzeptionellen Arbeiten im Arbeitsbereich Inklusion zu berichten.

**Sachverhalt**

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt, die Stabsstelle für Inklusion und Demographie zu beauftragen, dem Ausschuss zukünftig halbjährlich über den Sachstand von Maßnahmen und konzeptionellen Arbeiten der Stabsstelle zu berichten. Die Verwaltung hat keine Bedenken, dem Ausschuss regelmäßig halbjährlich, also in etwa jeder zweiten Ausschusssitzung, über den Sachstand von Maßnahmen und konzeptionellen Arbeiten im Bereich der Inklusion zu berichten. Die Verwaltung wird die Stabsstelle in das Schul- und Sozialamt integrieren, die Berichterstattung erfolgt deshalb aus dem Fachbereich. Deshalb wurde der Beschlussvorschlag auch entsprechend umformuliert.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim  
An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie  
Frau Tina Görg-Mager

sowie nachrichtlich an den  
Bürgermeister  
Herrn Christoph Becker

Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Stadtratsfraktion Bornheim**

**Tina Görg-Mager**  
Fraktionsvorsitzende  
**Dr. Kuhn, Arnd**  
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle  
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim  
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40  
gruene@rat.stadt-bornheim.de  
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 25. Januar 2021

## **Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie am 16.03.2021**

Sehr geehrte Frau Görg-Mager,

bitte setzen Sie die folgenden Punkte a) - c) auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie am 16.03.2021:

### **Für eine inklusive Stadtgesellschaft**

**a) Abschließender Bericht der Leiterin der Stabsstelle Inklusion und Demographie Frau Doris Lanzrath zu den durchgeführten und laufenden Tätigkeiten/Maßnahmen sowie dem Stand etwaiger konzeptioneller Arbeiten**

Sollte die Sitzung pandemiebedingt nicht stattfinden können, bitten wir ersatzweise um schriftlichen Bericht.

#### **b) Antrag:**

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beauftragt die Stabsstelle für Inklusion und Demographie, dem Ausschuss zukünftig halbjährlich über den Sachstand von Maßnahmen und konzeptionellen Arbeiten der Stabsstelle zu berichten.

**Begründung:** Ein regelmäßiger Bericht der Stabsstelle für Inklusion und Demographie ist notwendige Voraussetzung für die Arbeit des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie.

#### **c) Antrag:**

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beantragt, in die notwendige inhaltliche Neu-Ausgestaltung der Stabsstelle für Inklusion und Demographie im Zuge der Neubesetzung ihrer Leitung einbezogen zu werden.

**Begründung:** Die Einbeziehung des Fachausschusses ist dem Prozess förderlich.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Maria Böhme und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	16.03.2021
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	072/2021-INK
-------------	--------------

Stand	10.03.2021
-------	------------

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 betr. Neuausgestaltung der Stabsstelle für Inklusion und Demographie**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie in die notwendige inhaltliche Neuausgestaltung der Stabsstelle für Inklusion und Demographie im Zuge der Neubesetzung ihrer Leitung einbezogen wird. Die Verwaltung hat bereits in mehreren Sitzungen öffentlich dargelegt, dass aus ihrer Sicht eine Neuaufstellung des Fachbereichs Inklusion notwendig ist. Neben der Fortführung der laufenden Geschäfte der bisherigen Stabsstelle, insbesondere im Bereich der Bildungseinrichtungen, ist eine breitere Diskussion der Zielfelder einer Entwicklung Bornheims zu einer inklusiven Stadt und die Verabschiedung eines Zeit- und Maßnahmenplans auf diversen Handlungsfeldern notwendig. Die Verwaltung beabsichtigt, dies gemeinsam mit Politik und Fachleuten in einer mehrstündigen Werkstatt zur Fortentwicklung der Inklusion in Bornheim vorzubereiten. Diese Werkstatt wird derzeit vorbereitet und soll in der zweiten Jahreshälfte 2021 nach Möglichkeit als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim  
An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie  
Frau Tina Görg-Mager  
sowie nachrichtlich an den  
Bürgermeister  
Herrn Christoph Becker  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Stadtratsfraktion Bornheim**

**Tina Görg-Mager**  
Fraktionsvorsitzende  
**Dr. Kuhn, Arnd**  
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle  
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim  
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40  
gruene@rat.stadt-bornheim.de  
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 25. Januar 2021

**Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie am 16.03.2021**

Sehr geehrte Frau Görg-Mager,

bitte setzen Sie die folgenden Punkte a) - c) auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie am 16.03.2021:

**Für eine inklusive Stadtgesellschaft**

**a) Abschließender Bericht der Leiterin der Stabsstelle Inklusion und Demographie Frau Doris Lanzrath zu den durchgeführten und laufenden Tätigkeiten/Maßnahmen sowie dem Stand etwaiger konzeptioneller Arbeiten**

Sollte die Sitzung pandemiebedingt nicht stattfinden können, bitten wir ersatzweise um schriftlichen Bericht.

**b) Antrag:**

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beauftragt die Stabsstelle für Inklusion und Demographie, dem Ausschuss zukünftig halbjährlich über den Sachstand von Maßnahmen und konzeptionellen Arbeiten der Stabsstelle zu berichten.

**Begründung:** Ein regelmäßiger Bericht der Stabsstelle für Inklusion und Demographie ist notwendige Voraussetzung für die Arbeit des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie.

**c) Antrag:**

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beantragt, in die notwendige inhaltliche Neu-Ausgestaltung der Stabsstelle für Inklusion und Demographie im Zuge der Neubesetzung ihrer Leitung einbezogen zu werden.

**Begründung:** Die Einbeziehung des Fachausschusses ist dem Prozess förderlich.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Maria Böhme und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	16.03.2021
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	070/2021-INK
-------------	--------------

Stand	23.02.2021
-------	------------

**Betreff** Abschließender Bericht zu den durchgeführten und laufenden  
Tätigkeiten/Maßnahmen sowie dem Stand etwaiger konzeptioneller Arbeiten

**Sachverhalt**

Die beigefügte Präsentation gibt einen Überblick zu den bisherigen Aufgabenschwerpunkten, die neben den laufenden Tätigkeiten, wie Beratung, Zusammenarbeit mit Inklusions- und Demographie-Beauftragten anderer Kommunen, Auswertung von Bevölkerungsdaten, Einbringen von Inklusionserfordernissen in Schulbauprojekten, Organisation und Mitwirken bei Zukunftswerkstätten u.a., bislang von der Stabstelle gesetzt wurden.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Präsentation „Stabstelle Inklusion und Demographie“

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim  
An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie  
Frau Tina Görg-Mager

sowie nachrichtlich an den  
Bürgermeister  
Herrn Christoph Becker

Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Stadtratsfraktion Bornheim**

**Tina Görg-Mager**

Fraktionsvorsitzende

**Dr. Kuhn, Arnd**

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle  
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim  
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40  
gruene@rat.stadt-bornheim.de  
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 25. Januar 2021

## **Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie am 16.03.2021**

Sehr geehrte Frau Görg-Mager,

bitte setzen Sie die folgenden Punkte a) - c) auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie am 16.03.2021:

### **Für eine inklusive Stadtgesellschaft**

**a) Abschließender Bericht der Leiterin der Stabsstelle Inklusion und Demographie Frau Doris Lanzrath zu den durchgeführten und laufenden Tätigkeiten/Maßnahmen sowie dem Stand etwaiger konzeptioneller Arbeiten**

Sollte die Sitzung pandemiebedingt nicht stattfinden können, bitten wir ersatzweise um schriftlichen Bericht.

#### **b) Antrag:**

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beauftragt die Stabsstelle für Inklusion und Demographie, dem Ausschuss zukünftig halbjährlich über den Sachstand von Maßnahmen und konzeptionellen Arbeiten der Stabsstelle zu berichten.

**Begründung:** Ein regelmäßiger Bericht der Stabsstelle für Inklusion und Demographie ist notwendige Voraussetzung für die Arbeit des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie.

#### **c) Antrag:**

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beantragt, in die notwendige inhaltliche Neu-Ausgestaltung der Stabsstelle für Inklusion und Demographie im Zuge der Neubesetzung ihrer Leitung einbezogen zu werden.

**Begründung:** Die Einbeziehung des Fachausschusses ist dem Prozess förderlich.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Maria Böhme und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## Stabstelle Inklusion und Demographie

Ihre Aufgaben beschreibt der Bürgermeister auf der Homepage der Stadt:

„Die Stabstelle „Inklusion“ koordiniert die Maßnahmen, die nach den Richtlinien zur Förderung der Inklusion in den Bildungseinrichtungen finanziert werden.“

„Die Stabstelle „Demografie“ beschäftigt sich mit der Entwicklung der Bevölkerungssituation in Bornheim. Sie erfasst Bevölkerungsstrukturen, wobei insbesondere Geburtenzahl (Fertilität), die Sterblichkeitsrate (Mortalität), und der Wanderungssaldo aus Zu- und Fortzug untersucht werden“

## Erarbeitung der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen

Ratsbeschluss 03.12.2015 – In Kraft: 01.01.2016 (Vorlage 462/2015-INK)

gefördert werden

- trägerübergreifend Bildungseinrichtungen:  
KiTa's, Schulen, Erwachsenenbildung, Jugendfreizeiteinrichtungen
- Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildung des Teams
- Bereitstellung von fachlicher Beratung und Begleitung
- Unterstützung durch nicht-lehrendes Personal
- Verbesserung der sächlichen Ausstattung (**keine** Klassensätze)
- bedarfsgerechter Ausbau der Räume

Inklusion umfasst auch Inklusion von geflüchteten Personen und Senioren (nicht nur Kinder mit besonderem Förderbedarf)

# Inklusion – Inklusionsrichtlinien

Im Zeitraum November 2015 bis Januar 2021 wurden rd. **529.000 €** an Finanzmittel für Inklusion über das Inklusionsbüro eingesetzt.

Die nachfolgende Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, gibt aber einen Einblick in den vielfältigen Einsatz der Mittel:

- Teamfortbildung  
Team-Beratung, Team-Fortbildung allgemein zur inklusiven Konzeption in KiTa's, Schulen und OGS sowie zur Betreuung von Kindern mit speziellem Förderbedarf z.B. Autismus, ADHS; Handlungsstrategien bei verhaltensauffälligen oder herausfordernden Kindern; Inklusion in der Erwachsenenbildung
- Einrichtung / Mobiliar  
Ausstattung von Snoezeln-, Sinnes-, Ruhe-, Bewegungsräumen, höhenverstellbare Steh-Sitz-Pulte, Sitzgarnituren
- Test- und Diagnostikmaterial  
zur Bestimmung des individuellen Förderbedarfs

# Inklusion – Inklusionsrichtlinien

- Material zur Förderung u.a. der
  - Konzentration  
spezielle Spielgeräte zur Körperwahrnehmung, Therapie-, Gewichtswesten und -decken; Blue-boxes (schalldämmende Akustikwände) für Schultische, Lern-, Sanduhren, easy-speak-Klassensets
  - Motorik  
Ballkissen, Ausstattung nach Tiff: Pedalos, Rollbretter, Rollenrutschbahn
  - Entspannung  
Heilpädagogisches Reiten, Sitzsäcke, Schallschutzkopfhörer, Tunnelset
  - Unterrichtsmaterial zur Sprachbildung, für Mathe, Naturwissenschaft etc.
- Schallschutzmaßnahmen  
in KiTa's und Schulen: Baumaßnahmen oder schalldämmende Wandsysteme
- Einsatz von nicht lehrendem Personal  
BundesFreiwilligenDienstLeistende

# Inklusion – Inklusionsrichtlinien

- Medien / Literatur  
Aufbau eines DVD-Bestandes für Hörgeschädigte sowie von Medien für Menschen mit Migrationshintergrund und für Senioren in der Stadtbücherei  
Literatur zur Förderdiagnostik für KiTa's und Schulen, Literatur zum Lernverhalten, Literatur zur Umsetzung und Gestaltung von Inklusion
  
- In Kooperation mit der VHS Bornheim Alfter wurden Kurse organisiert, um Kompetenz zum Umgang mit dem Anderssein zu vermitteln
  - Leichten Sprache – man kann es auch einfacher sagen
  - Bewerbungstraining für Menschen mit Handicap
  - Warum dürfen wir eigentlich nicht (mehr) dick sein?
  - Besuch in den Werkstätten der Lebenshilfe in Hersel
  - Sich das Leben leichter machen – Hilfen für Menschen mit Handicap
  - Parkinson – „Da stirbst du nicht dran – Leben mit Parkinson“

# Inklusion – Finanzierung durch Land NRW



Im gleichen Zeitraum wurden aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion vom 09.07.2014

➤ 358.711,83 €

an Belastungsausgleich als finanzieller Ausgleich für wesentliche Belastungen der Kommunen zur Sicherung der Inklusion an Regelschulen (= nach §§ 1 und 2 KonnexAG) (höherer Sachaufwand für die Ausstattung der Schulen, Lernmittelfreiheit, Schülerfahrtkosten, Herstellung von Barrierefreiheit, zusätzlichem Raumbedarf)

und

➤ 279.649,47 €

als Inklusionspauschale für nicht-lehrendes Personal der Kommunen z.B. für Schulsozialarbeit, Einsatz von Schulpsychologen, Ganztagsbetreuung

# Inklusion – Förderung durch LVR

## Fördermaßnahmen Landschaftsverband Rheinland

Der Landschaftsverband Rheinland fördert ergänzend zur Landesförderung Maßnahmen, um Kindern mit anerkanntem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen. Förderschwerpunkte sind: Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache (Sek I), körperliche und motorische Entwicklung.

Auf Antrag des Inklusionsbüros wurden gefördert:

- Grundschule Bornheim – Soundfieldanlage und Schallschutz
- Grundschule Hersel - Soundfieldanlage
- Grundschule Sechtem - Soundfieldanlage
- Grundschule Rösberg – Soundfieldanlage und Schallschutz
- Gesamtschule Bornheim - Soundfieldanlage
- Gesamtschule Merten – Schallschutz

Fazit der Pädagogen: Schallschutz und Anlagen sind für ALLE Kinder von Vorteil.

Im Zeitraum 2015 bis 2019 konnten insgesamt **27.040,50 €** an Fördermittel erzielt werden.

## **Erstellung eines Raumkonzeptes für die Grundschulen und Verbundschule**

Auf der Basis der Schulentwicklungsplanung und in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen wurde für die Grundschulen und die Verbundschule der Raumbedarf, der sich aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen und wachsenden Anforderungen an die Schulen ergibt, analysiert.

„Ziel ist, ein Raumangebot so vorzuhalten bzw. zu errichten, dass die Möglichkeit der Aufnahme in die Betreuung über den ganzen Tag bietet. Die Raumanalyse dient in erster Linie den dringendsten Handlungsbedarf zu erkennen und Ausbaunotwendigkeit und –potentiale zu beschreiben. Bedarfe der Inklusion und des Raumbedarfs bzw. der Raumnutzung im Verwaltungsbereich wurden nur cursorisch untersucht. Im Zuge von etwaiger Erweiterung oder Sanierung sollten diese Aspekte im Einzelfall noch näher betrachtet und berücksichtigt werden.“

Das Konzept wurde dem Ausschuss am 05.06.2018 vorgelegt.

# Inklusion in der Arbeitswelt

## Auftaktveranstaltung zum Thema Inklusion in der Arbeitswelt: 07.05. 2019

Eingeladen:

alle Gewerbetreibenden in Bornheim über Verteiler des Gewerbevereins  
sowie des Bornheimer Unternehmerkreis und der Wirtschaftsförderung

Präsentationen

ihres Einsatz für Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt:

JOBSTER.team

TERTIA Berufsförderung GmbH

Agentur für Arbeit

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Integrationsfachdienst Bonn/Rhein-Sieg



**Inklusion im Blick**

Fazit: Im Einzelfall Vermittlung über Agentur für Arbeit oder  
Integrationsfachdienst Bonn/Rhein-Sieg

Thema an die Unternehmen kontinuierlich in Zusammenarbeit mit  
der Abteilung Wirtschaftsförderung herantragen

# Inklusion – Demographie

## Zusammenarbeit mit Rhein-Sieg-Kreis

### Themenfelder in der Zusammenarbeit mit Rhein-Sieg-Kreis

- Kommunale Konferenz Pflege und Alter
- Pflegehilfeplanung
- Entwicklung eines Aktionsplans „Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis“
- Integrierte Sozial- und Gesundheitsplanung  
„Der Rhein-Sieg-Kreis will gemeinsam mit den Kommunen und den Fachämtern im Hause eine Sozial- und Gesundheitsplanung entwickeln, die wirkungsorientiert, integrativ und deshalb kleinräumig konzipiert ist. Das Projekt ist auf zwei Jahre angelegt und wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.“  
Das Projekt wurde zugunsten der pandemiebedingten Aufgaben im Kreisgesundheitsamt unterbrochen und wird nun wieder aufgenommen.

## Demographie Bericht

Auftrag an Verwaltung mit Ratsbeschluss vom 04.12.2014

Beauftragung Bertelsmann Stiftung im März 2016

Berichtsentwurf vorgelegt im ASS am 18.01.2018 (siehe Präsentation Vorlage )

Als Handlungsfelder wurden identifiziert:

### ➤ Infrastruktur

- Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, Weiterbildung, Nahversorgung, Begegnung, Mobilität

### ➤ Barrierefreiheit

- Bauliche Barrierefreiheit – Sicherung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe

### ➤ Gesundheit

- Sicherung der ärztlichen Versorgung – Ausbau der Unterstützungs- und Pflegeangebote

### ➤ Wohnraum

- Versorgung mit bedarfsgerechtem Wohnraum – integratives, generationsübergreifendes Quartier

## Demographie Bericht

In der Ausschusssitzung für das weitere Verfahren beschlossen:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt

- den von der Bertelsmann Stiftung vorgelegten Entwurf zum demographischen Entwicklungskonzept für die Stadt Bornheim zur Kenntnis;
- die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,
  - Daten zur Bevölkerungsentwicklung jährlich zu aktualisieren und im Ausschuss zu berichten
  - einen Prozess zur Entwicklung eines ortsteil- oder sozialraumbezogenen Handlungskonzepts in den generationsübergreifenden Themenfeldern Infrastruktur, Barrierefreiheit, Gesundheit und Pflege sowie Wohnraum einzuleiten, wobei der Bedarf für Senioren und Seniorinnen besonders dargestellt werden soll.

Koordination in der Verwaltung noch abzustimmen

## Förderung Quartiersentwicklung

### ➤ Merten

Die Stabstelle legt am 25.07.2018 der Bezirksregierung einen Förderantrag nach dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ vor

Die Bezirksregierung Köln erteilte am 21.11.2018 einen Bewilligungsbescheid über Bundes- und Landesmittel von 374.400 €.

Der Betrag ist zu ergänzen mit städtischen Mitteln von 41.600 €.

Förderzeitraum: 2018 bis 2022

Trägerin der Maßnahmen und damit Empfängerin der Förderung ist die Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GFO)

Ziel des Quartiersprojektes ist die Schaffung von nachhaltigen Strukturen in den Bereichen des Wohnumfeldes, der Gesundheitsversorgung, der Infrastruktur, des Gemeinde- und Vereinswesens, der Nachbarschaft sowie des sozialen und kulturellen Miteinanders, um so ein ganzheitliches Versorgungsnetz in Bornheim-Merten aufzubauen.

## Förderung Quartiersentwicklung

### ➤ Merten

Im Mittelpunkt steht die Teilhabe **aller** an dieser Infrastruktur.

Unerlässliche Voraussetzung zur Zielerreichung war der Bau und die Gestaltung barrierefreier oder –armer Wege zu und auf dem Gelände der GFO. Diese baulichen Maßnahmen sind Gegenstand des Förderung.

Ausgeführt wurden bereits

- Errichtung barrierefreier Rampen und Zugänge im Eingangsbereich, zur Klosterkapelle, zu Beratungsbüro und Atelier
- Barrierefreie Zuwegung mittel serpentinenförmigen Wegen
- Erschließung des Areal durch einen Außenaufzug

## Förderung Quartiersentwicklung

### ➤ Roisdorf

Für die Quartiersentwicklung Roisdorf stellte die Stabstelle entsprechend dem Ratsbeschluss am 25.07.2018 ebenfalls einen Förderantrag nach dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier NRW 2018“.

Gegenstand des Antrags war die Erarbeitung einer Konzeption/Machbarkeitsstudie für die Quartiersentwicklung Roisdorf. Der Schwerpunkt der Konzeption sollte dabei auf der Weiterentwicklung des Seniorenhauses St. Josef zum Quartierszentrum Roisdorf liegen.

Dem Antrag wurde nicht entsprochen.

Die Stabstelle hat den Antrag daher gemeinsam mit der Trägerin des Seniorenhauses St. Josef in 2019 und 2020 erneut gestellt. Da das Förderprogramm erheblich überzeichnet war, folgte auch diesen Anträgen keine Förderzusage.

Bund und Land haben das Förderprogramm in 2021 nicht wieder aufgelegt.

## Auftaktveranstaltung „Senioren im Blick“: 14. November 2017

Themen:

- Pflege und Mobilität
- Wohnen im Alter
- Altersarmut und Verschuldung

Eingeladen:

- In Bornheim tätige Sozialverbände – Pflegeeinrichtungen – ehrenamtlich organisierte Institutionen – interessierte Privatpersonen – Seniorenbeirat – Ratsfraktionen

Fazit:

- Hoher Beratungs- und Informationsbedarf bes. zu Angeboten im Wohn- / Stadtteil
- Vernetzung – Einrichtung einer/von Lotsenstellen
- Ausbau Barrierefreiheit – Erhaltung der Mobilität – generationsübergreifende Angebote

Themen sollen weiterverfolgt werden im Konzept „soziale Hilfen Bornheim“.



## Ausblick für die künftige Ausgestaltung

Die bisherigen Ansätze, über den Bereich der Inklusiven Bildung hinauszugehen und neue Felder zu erschließen, können weitergeführt werden hin zu Barrierefreiheit in

- Verwaltung, Kommunikation und Information
- Berufsausbildung und Arbeit
- Quartiersentwicklung, Gesundheit und Pflege
- Infrastruktur, Verkehr und Mobilität
- politischem und gesellschaftlichem Leben

Die Handlungsfelder sowohl für die Umsetzung der Inklusion als auch zur Gestaltung der demographischen Entwicklung sind deckungsgleich. Im Mittelpunkt steht bei beidem das Ziel, alle Menschen können selbstbestimmt und ohne Einschränkung am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Inhalte und Schwerpunkte zur Zielerreichung hat die Stadt Bornheim noch zu definieren.